



Nun ist es amtlich: Martin Wolff bleibt Oberbürgermeister der Stadt Bretten. Bürgermeister Michael Nöltner gratuliert ihm dazu.

Wahl-Krimi sorgt für aufregende Stunden

Martin Wolff bleibt Oberbürgermeister der Stadt Bretten

Bei der Neuwahl des Oberbürgermeisters von Bretten konnte sich Amtsinhaber Martin Wolff gegenüber den beiden Konkurrenten, Aaron Treut und Andreas Leiling, am vergangenen Sonntag durchsetzen. Mit hauchdünnem Vorsprung sicherte sich Amtsinhaber Martin Wolff (35,99 Prozent) gegen Aaron Treut (35,98 Prozent) sein Amt. Andreas Leiling erhielt 27,99 Prozent der Stimmen. Aufgrund der Mehrheit von nur zwei Stimmen prüfte der Gemeindevwahlausschuss in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe die Stimmzettel erneut.

Der 3. Dezember 2017 wird wohl in Bretten so schnell niemand ver-

gessen. Es ist 19.20 Uhr am Sonntagabend, als Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Michael Nöltner das vorläufige Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl im gefüllten Saal verkündet. Mit einem Vorsprung von 0,01 Prozent liegt Oberbürgermeister Martin Wolff vor Mitbewerber Aaron Treut. Genau zwei Stimmen haben den Unterschied gemacht und lassen Wolff für weitere acht Jahre sein Amt ausführen.

Bereits kurz nach 18 Uhr wurden die ersten Hochrechnungen der verschiedenen Wahlbezirke nach und nach auf der Leinwand im Großen und Kleinen Sitzungssaal übertragen. Bis zum Schluss konnten die

rund 500 Bürgerinnen und Bürger mitverfolgen, wie sich Martin Wolff und Aaron Treut ein Kopf-an-Kopf-Rennen lieferten. Nach 27 von 30 Wahlbezirken lag Treut vorne. Für die letzten drei Wahlbezirke wurde die Leinwand dunkel. Als alle 30 Wahlbezirke erfasst und das vorläufige Ergebnis feststand, verkündete Michael Nöltner im Saal das Ergebnis. Von 22886 Wahlberechtigten haben 11580 Wähler ihre Stimmen abgegeben. Das entspricht 50,60 Prozent. 47 Stimmen sind ungültig. An Martin Wolff gingen 4151 Stimmen, an Aaron Treut 4149 Stimmen und Andreas Leiling erhielt 3228 Stimmen.

Bei der Sitzung des Gemeindev-

wahlausschusses am Montagabend empfahl Nöltner dem Gemeindevwahlausschuss eine erneute, komplette Auszählung durchzuführen. Das Gremium stimmte dafür. Noch am selben Abend hat der Gemeindevwahlausschuss die Stimmzettel nachgezählt. Dabei wurde das amtliche Endergebnis festgestellt: Martin Wolff erhielt 36,00 Prozent (4152 Stimmen), Aaron Treut 35,90 Prozent (4140 Stimmen) und Andreas Leiling 28,05 Prozent (3235 Stimmen). Somit hat Martin Wolff die Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt gewonnen. Die Wahlbeteiligung lag bei 50,59 Prozent. 47 Stimmzettel waren ungültig und 11579 gültig. bal

Bretten – Stadt der tausend Lichter

Der Weihnachtsmarkt 2017 ist eröffnet



Die ganze Stadt verwandelt sich in der Vorweihnachtszeit in ein großes Lichtermeer aus tausend Lichtern.

Bretten's historische Altstadt ist die ideale Kulisse für einen romantischen Weihnachtsmarkt mit Stil und Flair. Wenn die Sonne sinkt und die abertausenden Lichter die historischen Gebäude mit ihren Fachwerken, Sandsteinfassaden, Erkern und Giebeln in ein goldenes Licht tauchen, wird in der 1250 Jahre jungen Stadt die Weihnachtszeit wohl spür- und erlebbar.

Bereits zum 33. Mal öffnete der Brettener Weihnachtsmarkt am Freitag seine Tore, um fortan 17 Tage lang zum zentralen Treffpunkt

im vorweihnachtlichen Bretten zu werden. An zahlreichen Ständen können nun bester Glühwein, heiße Rumkirschen, Langos, Magenbrot und unendlich viele weitere Köstlichkeiten genossen werden. Eine besondere Attraktion ist natürlich auch wieder die überdachte Eislaufbahn, auf der im Takt der bunten Lichter auf schnellen Kufen dahingeglitten werden kann.

Eröffnet wurde der diesjährige Markt bei knackigen Temperaturen rund um den Gefrierpunkt

von Bretten's Oberbürgermeister Martin Wolff, oder wie der OB es nennt: „Bestes Glühweinwetter“. Martin Wolff begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, unter Ihnen Mitglieder des Gemeinderates und Landtagsabgeordnete und ließ es sich auch nicht nehmen zusammen mit dem Duo Tannerhouse auf der Weihnachtsmarkt-Bühne den Klassiker „Feliz Navidad“ anzustimmen. Neben dem Budendorf, dem Karussell und der 225m² großen Eisbahn auf dem Marktplatz bietet Bretten

in der Vorweihnachtszeit natürlich noch weit mehr! Der Kunsthandwerkermarkt auf dem Kirchplatz vom 8. bis 10. und 15. bis 17. Dezember ist auch dieses Jahr wieder ein großes Highlight an den Adventswochenenden und lockt mit kreativen Ideen, filigranen Handarbeiten und außergewöhnlichen Unikaten. Farbenprächtige Lichtinstallationen tauchen den kleinen Platz am Fuße der Stiftskirche zudem in ein zauberhaftes Licht und schaffen so ein Ambiente das in der Region einzigartig ist.

Ein nicht zu unterschätzendes Kleinod ist auch der Weihnachtsmarkt im Beyle Hof der Jahr für Jahr traditionell am 2. Adventswochenende stattfindet. Die Händler haben sich hierfür wieder ein tolles Programm einfallen lassen und bieten heiße Winterkost der anderen Art an.

An die Kinder wurde und wird in Bretten natürlich auch gedacht. Während Mama und Papa in Ruhe ihren Bummel durch Markt und Straßen genießen können, gibt's für die Kleinen eine weihnachtlich dekorierte Kinderstube auf dem Marktplatz. Dort kann der Nachwuchs bei täglich wechselndem Programm basteln, malen und Spaß haben.

Alle Informationen zum Brettener Weihnachtsmarkt, finden Sie im großen Info-Flyer online auf www.bretten.de Stephan Guillar

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2017

1. Der Jahresabschlusses 2016 wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt und einstimmig vom Gemeinderat gebilligt. (Die Details siehe Seite 6 des Amtsblattes)
- 2.1 Der Gemeinderat nimmt die während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen werden zurückgewiesen.
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Hub“ u.a. nach Maßgabe des vorliegenden vorläufigen Entwurfs. Auf Sprantaler Gemarkung werden weitere Teile der Flurstücke Nrn. 216, 217/1 und 217/2 in den Geltungsbereich einbezogen.
- 2.3 Der (endgültige) Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung/unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen/Ergänzungen einstimmig gebilligt.
- 2.4 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht.
- 3.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Am Husarenbaum“ u.a. nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs. Ein Teil des Flurstücks Nr. 2799 wird in den Geltungsbereich einbezogen, um das Baugrundstück der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde zu vergrößern.
- 3.2 Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen / Äußerungen werden zurückgewiesen.
- 3.3 Der Gemeinderat billigt den Entwurf ohne Gegenstimme des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen und Ergänzungen / in der vorliegenden Fassung.
- 3.4 Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einstimmig.
- 4.1 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Dienststelle Karlsruhe, sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.
- 4.2 Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewann „Husarenbaum“, mit Begründung einschl. Umweltbericht, Gemarkung Bretten, wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.
- 4.3 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des o.a. Straßen- und Baufluchtenplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewann „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten. In Anwendung von § 4a Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig bzw. zusammen mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zu vollziehen.
- 5.1 Bei 21 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen befürwortet der Gemeinderat mehrheitlich die Überlegungen zur Sicherung der katholischen Altenhilfe am Standort Bretten und zur Anschlussverwendung der Bestandsimmobilie „St. Laurentius“.
- 5.2 Bei 17 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde und dem Caritasverband Etlingen e.V. mit den geschilderten Inhalten zu.
- 6.1 Der Gemeinderat billigt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen den Vorentwurf zur sechsten Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann“, „Gänsbrücke“, „Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
- 6.2 Die Verwaltung wird mit der zügigen Abwicklung des weiteren Verfahrens beauftragt.
7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Neubau eines Fünf-Familienhauses mit drei Fertiggaragen im mittleren Abschnitt der Bahnhofstraße, Gemarkung Bretten.
8. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 45.000 EUR zum teilweisen Neubau des Ambros-Barth-Weges im Stadtteil Neibsheim. Zur Deckung kann die in 2017 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung des I-Auftrages Hochwasserschutz „Lokale EZM Bretten“ in Höhe von 45.000 EUR herangezogen werden.
- 9.1 Der Gemeinderat genehmigt ohne Gegenstimme die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.160.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung des I-Auftrages Hochwasserschutz „Riedgraben“ in Höhe von 1.160.000 EUR.
- 9.2 Im Haushalt 2018 sind die Mittel in Höhe von 1.160.000,00 EUR bereitzustellen.

Fortsetzung auf Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Neuwahl des Oberbürgermeisters am 3. Dezember 2017

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss am 04.12.2017 festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	22.886
Zahl der Wähler	11.579
Zahl der ungültigen Stimmzettel	47
Zahl der gültigen Stimmen	11.532

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Wolff, Martin	Humboldtweg 5, 75015 Bretten	4.152
Treut, Aaron	Bauschlottler Str. 9, 75015 Bretten	4.140
Leiling, Andreas	Albert-Schweitzer-Str. 10, 76698 Ubstadt-Weiher	3.235
sonstige wählbare Personen		5

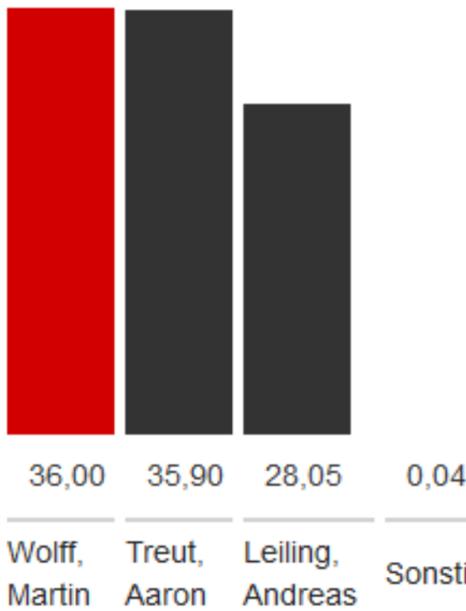
1.3 Der Bewerber Martin Wolff hat die meisten gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisse von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch schriftlich **am Sitz des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Schloßplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe** erhoben werden. Der Einspruch kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift am oben angegebenen Sitz des Regierungspräsidiums erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten oder eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bretten, 06.12.2017
Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt
 Michael Nöltner



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates am Donnerstag, den 14.12.2017 um 16:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Zuschauer die Möglichkeit im Rahmen einer Fragestunde ihre Anliegen dem Vorsitzenden und den Jugendgemeinderäten vorzutragen. Tagesordnung Öffentlich
 Einwohnerfragestunde
 1. Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten am 12. November 2017;
 - Feststellung möglicher Hinderungsgründe beim neuen Jugendgemeinderat
 2. Verabschiedung der aus dem Jugendgemeinderat ausscheidenden Mitglieder

3. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Jugendgemeinderates
 4. Wahl des Sprechers/der Sprecherin und Stellvertreter
 Zu dieser Sitzung lade ich die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte, die Damen und Herren des Gemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen der Stadt Bretten herzlich ein.



Mit freundlichen Grüßen
 Martin Wolff
 Oberbürgermeister

Die neuen Abfuhrkalender für das Jahr 2018 werden ab dem 11. Dezember an alle Privathaushalte im Landkreis Karlsruhe per Post verteilt. Sie enthalten für die jeweiligen Abfuhrbezirke die Termine, an denen die Restmüll- und Wertstofftonnen geleert werden. Besonders zu beachten sind dabei die Terminverschiebungen, die sich aufgrund der Feiertage und über den Jahreswechsel ergeben. Der Abfuhrkalender enthält auch die Termine der mobilen Schadstoffsammlungen. Viele weitere wichtige Informationen zu Sperrmüllabfuhr, Wertstoffhöfen, Öffnungszeiten usw. sind ebenfalls abgedruckt. Damit die Informationen jederzeit griffbereit sind, sollte der Kalender daher das ganze Jahr gut aufbewahrt werden. Wer bis spätestens Ende Dezember noch keinen Kalender erhalten hat, kann ein Exemplar bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 2982020 anfordern. Die Abfuhrkalender können dann auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de online abgerufen werden.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Sie können sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen www.bretten.de

Ergebnisse der Oberbürgermeister-Wahl 3.12.2017

	Wolff		Treut		Leiling	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
Kernstadt	1.477	37,8	1.200	30,7	1.232	31,5
Bauerbach	148	32,0	214	46,3	100	21,6
Büchig	157	27,2	265	45,9	155	26,9
Diedelsheim	310	30,8	379	37,6	318	31,6
Dürrenbüchig	125	56,8	57	25,9	38	17,3
Gölshausen	251	39,2	238	37,1	152	23,7
Neibsheim	242	40,7	187	31,4	166	27,9
Rinklingen	266	36,3	239	32,6	228	31,1
Ruit	156	25,7	367	60,4	85	14,0
Sprantal	43	29,3	61	41,5	43	29,3

Wahlbeteiligung	50,59 %
Wahlberechtigte	22.886
Wähler	11.579
Ungültige	47

Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten;

Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Billigung des Entwurfes der Aufhebungssatzung u.a.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, Gemarkung Bretten, mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“ mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie die des aufzuhebenden Straßen- und Baufluchtenplanes „Turbanstraße“ in der Fassung

vom 04.09.1951 beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie der Straßen- und Baufluchtenplan „Turbanstraße“, Gewinn „Husarenbaum“, liegen in der Zeit vom 18.12.2017 bis 19.01.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:
 Entwurf des Umweltberichtes mit Aussagen/Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Landschafts-

bild, Mensch/Erholung, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Auch diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahme sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung mit Begründung einschl. Umweltbericht unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelötend gemacht werden können.

Bretten, 06.12.2017
 Bürgermeisteramt Bretten

Die Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Esstisch aus massiver Buche, Länge 160 cm, durch Zwischenstück erweiterbar auf 205 cm. Breite ist an den Stirnseite 70 cm und in der Mitte 100 cm. Fotos können gerne zugesendet werden. Tel 07252/7790102

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Gegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Gegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.



9.3 Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Gantert und Braun aus Oberhausen-Rheinhausen nach den §§ 53 - 56 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1-9, zunächst jedoch stufenweise mit den Leistungsphasen 1-3 nach den §§ 53-56 HOAI 2013 für die Planung der Informationstechnischen Anlagen im Melanchthon-Gymnasium zu einem Angebotspreis von ca. 209.000,00 EUR einstimmig zu.
10. Der Gemeinderat nimmt vom Gehölzpflegeplan der Unterhaltungsperiode 2017 / 2018 Kenntnis.

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatsitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

Jahresablesung der Stadtwerke Bretten GmbH

In der Zeit vom 08.12.2017 bis 18.12.2017 sind Mitarbeiter der Stadtwerke Bretten GmbH in Teilen der Brettener Kernstadt sowie in Teilen von Gölshausen zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr unterwegs, um die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler vor Ort abzulesen. Alle Kunden außerhalb der genannten Gebiete erhalten eine Ablesekarte.
Die Ableser führen einen gültigen Ausweis der Stadtwerke Bretten GmbH mit sich, den sie jederzeit auf Verlangen vorzeigen. Bitte gewähren Sie den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu den Zählerstandorten.
Sollten Sie im Ablesezeitraum nicht zu Hause angetroffen werden oder diesen Service nicht wünschen, bitten die Stadtwerke Bretten um Selbstablesung und Übermittlung der Zählerstände.

Wenn Sie eine Ablesekarte erhalten, lesen Sie bitte ebenfalls Ihre Zählerstände selbst ab und übermitteln diese an die Stadtwerke Bretten.
Die Zählerstände können per E-Mail, per Fax, per Post oder telefonisch bis spätestens 18.12.2017 mitgeteilt werden. Zusätzlich steht im Internet unter www.stadtwerke-bretten.de ein Portal zur Verfügung, über das die Zählerstände bequem und sicher am PC erfasst werden können.
Sind bis zum angegebenen Zeitpunkt keine aktuellen Zählerstände bei den Stadtwerken eingegangen, wird Ihre Jahresrechnung anhand geschätzter Zählerstände, basierend auf den Vorjahresverbräuchen, erstellt. Daher bitten wir dringend um Einhaltung des angegebenen Termins.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.
Stadtwerke Bretten GmbH

Vollsperrung Withumanlage

Im Zuge der Bauarbeiten in der Georg-Wörner-Straße ist die Zufahrt zur Withumanlage im Zeitraum 4. Dezember bis 13. Dezember 2017 für den Verkehr voll gesperrt. Aus-

genommen hiervon ist die Zu- und Abfahrt der Rettungsdienste.
Für den PKW-Verkehr ist eine Zu- und Abfahrt zum Parkplatz der TV Halle jedoch nicht mehr möglich. pm

Sprechtage

Sprechtage der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 11.12.2017 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, den 12.12.2017 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Donnerstag, 14.12.2017 findet von 15 - 18 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 420 (2. OG) in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden.
Sprechzeiten: Montag-Mittwoch 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag, 9:00-12:00 und 13:30-18:00 Uhr, Freitag 9:00-13:00 Uhr.
Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30-16:00 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Standesamtliche Meldungen
Einträge vom 26.11.2017 - 03.12.2017

Sterbefälle:

- 07.11.2017 Wolfgang Rudolf Heinrich Neuhaus, Im Brückle 5, Bretten, 83 Jahre
- 24.11.2017 Ursula Edith Annelies Klepzig geb. Rust, Hausertalstr. 14, Bretten, 79 Jahre
- 24.11.2017 Helmut Friedrich Dengler, Junkerstr. 20, Bretten, 75 Jahre
- 26.11.2017 Wilhelmine Boch, Saalbachstr. 4, Bretten, 96 Jahre
- 26.11.2017 Marlene Margarete Rosemarie Anspurger geb. Schäfer, Im Brückle 5, Bretten, 85 Jahre
- 27.11.2017 Filippo Catarraso, Buchenweg 2, Bretten, 53 Jahre
- 27.11.2017 Georg Heinrich Falkenstein, Virchowstr. 11, Bretten, 80 Jahre
- 28.11.2017 Kurt Christian Wächter, Ortsstr. 7, Bretten, 82 Jahre

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können.
Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführlichen Stellenausschreibungen:

- **Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)/ Bachelor of Arts - Public Management im Kämmereiamt in Teilzeit**
- **Gemeindevollzugsbedienstete/r**
- **Mitarbeiter/innen in der Schulkinderbetreuung**

BRETTE

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Hub“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Sprantal;

- Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Erweiterung), Änderungsbeschluss
- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a./ Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 die Änderung (Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Weitere Teile der Grundstücke Flst.Nrn. 216, 217/1 und 217/2 der Gemarkung Sprantal werden in den vorgesehenen Geltungsbereich einbezogen. Für den vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ist der abgedruckte Entwurf maßgebend.

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht unter Berücksichtigung der Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches und weiteren Änderungen/Ergänzungen gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.
Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit **vom 18.12.2017 bis einschl. 26.01.2018** im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, zur Einsicht öffentlich aus.
Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind. Folgende

Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor bzw. sind verfügbar:
- Entwurf des Umweltberichtes mit Bestandsbeschreibung der Umwelt/Schutzgüter und Beschreibung der zu erwartenden und möglichen Umweltauswirkungen;
- Allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinsichtlich verschiedener Tierarten (wirbellose Arten, Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer, Wildbienen, Reptilien, Vögel, Kleinsäuger, Fledermäuse), artenschutzrechtliche Einschätzung, Optimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen;
- Stellungnahme von privater Seite hinsichtlich der im Plangebiet vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt, Zerstörung von kraichgautypischen Hecken, Verlust von Lebensräumen und Nistplätzen für Vögel, Reptilien u.a.m.; Erhalt der städtischen Wiese für Pflanzen, Tiere und spielende Kinder; Planung stellt Teil der Zersiedelung der Landschaft dar, mehr negative Effekte als Vorteile für Mensch und Tier;
- Stellungnahme von privater Seite hinsichtlich der Qualität der artenschutzrechtlichen Untersuchung;
- Hinweis auf im Plangebiet vorkommende Feldhamster und die Notwendigkeit von deren Umsiedlung (Prüfung);
- Hinweise auf Artenschutz bzw. auf geschützte Arten wie Feldhamster, Blindschleichen, Salamander, Eidechsen, Igel und Vögel im künftigen Plangebiet; Aufforderung zur Überprüfung der Aussagen/Feststellungen in der artenschutzrechtlichen Untersuchung;
- Stellungnahme des RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hinsichtlich Geotechnik, Boden, mineralischer Rohstoffe, Grundwasser und Geotopschutz im Plangebiet;
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe hinsichtlich Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild durch den Bebauungsplan, Verlust von Wiesenflächen, Kompensation des Flächenverlustes an anderer Stelle, Anerkennung des Ausgleichs durch die Anlage von Gewässerrandstreifen, Aufwertung vorhandener Wiesen durch extensivere Bewirtschaftung und Entwicklung in Richtung magerer Flachlandmähwiesen.
- Hinweis auf die Notwendigkeit einer Ausnahme nach § 30 BNatSchG für die

Inanspruchnahme von Teilflächen geschützter Biotop. Überprüfung der in der Biotopkartierung enthaltenen Gehölze auf Biotopeigenschaft.
- Anregung hinsichtlich der Breite des vorgesehenen Pflanzstreifens, Erweiterung von 3 m auf mindestens 5 m wg. Funktionalität.
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde bezüglich der Aufwertung des Gewässerrandstreifens des Hungergrabens, Hinweis auf Rechtsverordnung Wasserschutzgebiet „Bauschlatter Platte“, Verbot des Errichtens und Betriebens von Grundwasserwärmepumpen einschl. Erdwärmesonden.
- Hinweis des Sachgebietes Abwasser beim Landratsamt Karlsruhe auf Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (VAwS), Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zur Einleitung von Niederschlagswasser.
- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, kritische Beurteilung des geplanten Heranrückens der Wohnbebauung an die vorhandene landwirtschaftliche Hofstelle, Hinweis auf verschiedene Geruchs- und Lärmemissionsquellen und damit einhergehende Konfliktsituation;
- Verzicht (Einschätzung) auf die Realisierung der geplanten Bauflächen rechts vom Kurvenbereich der Straße „Am Kuchenberg“ in südöstlicher Richtung, Empfehlung hinsichtlich einer vertiefenden Betrachtung der Geruchs- und Lärmimmissionen auf das Plangebiet, Hinweis auf die VDI-Richtlinie 3894.
- Erhebliche Bedenken seitens des Landwirtschaftsamtes gegen einen Teil des Plangebietes, Konfliktsituation zwischen geplanter Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Hofstelle, Hinweis auf entstehende Geruchsbelästigungen, Beschwerden, Empfehlung Planänderung bezüglich WA 1 und 2 vorzunehmen.
- Verzicht auf Baumpflanzungen im Bereich des Wirtschaftsweges, Stellungnahme zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen M 1, M 2 und Gewässerrandstreifen.
- Stellungnahme des BUND, LV B.-W., RVMÖ, Karlsruhe, des LNV B.-W., AK Karlsruhe, Pfinztal, des

BUND Bretten und der Naturfreunde Bretten hinsichtlich der grünordnerischen Festsetzungen, der Pflanzlisten, der privaten und öffentlichen Grünflächen, Kritik an vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie an verschiedenen Kompensationsmaßnahmen, Hinweis auf den Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ und die aus diesem resultierenden Pflichten. Forderung nach Ausrichtung der Gebäude nach Süden hinsichtlich der effizienten Nutzung von Solaranlagen. Kritik am Bedarfsnachweis für das Plangebiet.
- Hinweis zur Ver- und Entsorgung, Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers, Abflussmengen bei Starkregen im Hungergraben. Gefahr der Verschärfung der Hochwassergefahr. Kritik an der fortgesetzten Versiegelung von Naturflächen; Widerspruch zum Grundsatz der Nachhaltigkeit.
- Zustimmung zur Planung seitens der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Karlsruhe.
- Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahme M 5 am Hungergraben, Hinweis hinsichtlich des Vollzugs der Pflegearbeiten - Grasweg zwischen Uferstrandstreifen und Ackergrundstücken.
- Stellungnahme des Abwasserbandes hinsichtlich des vorgesehenen Entwässerungssystems, der Regenwasserbehandlungskonzeption, Ableitung des Oberflächenwassers, Befestigung der Gehwege und Stellplätze im Plangebiet, Hinweise bezüglich des Baus von Retentionszisternen u.a.m..
- Fachgutachterliche Einschätzung zu Geruchsemissionen des landwirtschaftlichen Betriebes durch das Büro Lohmeyer, Karlsruhe.
Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen

Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Recht-

mäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 06.12.2017
Bürgermeisteramt Bretten





Einladung Ortschaftsratsitzung
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 14.12.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Rinklingen.
Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde
2. Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:
Siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrain“, Gemarkungen Rinklingen und Bretten;
- Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 4 GemO
3. Friedhof Rinklingen
- Urnenhain am Baum
4. Grundschule Rinklingen
- Prognose Schülerzahlen 2018 ff, Auswirkungen auf Schulgebäude
5. Jahresrückblick 2017
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
Heinz Lang
Ortsvorsteher

Seniorenkreis
Herzliche Einladung an alle Rinklinger Seniorinnen und Senioren zum Weihnachts-Seniorenkreis am 13.12.2017 um 14.30 Uhr im Gemeinderaum des Kindergartens. Gemeinsam wollen wir die kommenden Weihnachtstage in Ruhe und Besinnlichkeit begrüßen. Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Weise das Helferteam.

„Stark - Cool - Fair“
Sozialprojekt an der Grundschule
In den letzten drei Wochen fand unter dem Motto „Stark - Cool - Fair“ in den Klassen 2, 3 und 4 der Grundschule Rinklingen ein Sozialprojekt statt. Projektziele waren eine Stärkung der Klassengemeinschaft sowie das Erlernen eines wertschätzenden Umgangs mit sich selbst und anderen. Es wurden Problemlösungs-

strategien entwickelt und erprobt, mit deren Hilfe eine geschickte, deeskalierende Gesprächsführung in Konfliktsituationen möglich ist. Im Mittelpunkt des Sozialprojektes standen dabei Gruppenspiele, Selbsterfahrungsübungen und Teamaufgaben. Ein Gruppenspiel war beispielsweise „Die kleine Waldameise“. Bei diesem Spiel versuchte ein Kind sich auf einen freien Platz zu setzen, während die anderen Kinder dies gemeinsam im letzten Moment verhindern wollten. Hier wurden sowohl Komponenten der Teamarbeit - Ziele, Planung, Absprachen - als auch der Umgang mit Aufregung, Enttäuschung und Frust erarbeitet. Die Kinder lernten, dass es mehr darauf ankommt sich gegenseitig zu unterstützen, anstatt Vorwürfe über Fehlverhalten zu machen. Geleitet wurde das Projekt mit viel Einfühlungsvermögen vom Diplom-Sportwissenschaftler und Erlebnispädagogen Stefan Bettel



Seniorennachmittag
Zum gemütlichen vorweihnachtlichen Beisammensein treffen wir uns am Samstag, den 09.12.2017 um 15:00 Uhr in der Alten Schule.



Sprantaler Weihnachtsmarkt
Am Samstag, 16.12. ab 17.00 Uhr veranstalten die Sprantaler Vereine in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat wieder einen Weihnachtsmarkt. Der Posaunenchor Nußbaum sorgt mit weihnachtlichen Klängen für stimmungsvolle Atmosphäre. Auch ein kleiner Kunstgewerbemarkt bereichert die Veranstaltung. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich auf einige gemütliche Stunden freuen und sind zur diesem Weihnachtsmarkt ganz herzlich eingeladen.

Einladung Ortschaftsratsitzung
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, den 11. Dezember 2017 um 19.00 Uhr im Rathaus in Bauerbach
TOP 1 Bürgerfragestunde
TOP 2 Bericht über den Verfahrensstand der Flurbereinigung Bretten Nord
TOP 3 Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:
Bebauungsplan „Ortskern Bauerbach, Teil I“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach;
- Vorlage und Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO
- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim zur Annahme der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005
TOP 3 Verschiedenes
Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Rück
Ortsvorsteher



Einladung Ortschaftsratsitzung
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Büchig am Donnerstag, 14.12.2017 um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bauanträge
4. Termin- / Sitzungs- / Veranstaltungskalender 2018

5. Flurneuordnungsverfahren
6. Verschiedenes
7. Rückblick 2017 / Ausblick 2018
Zu dieser Sitzung wird freundlichst eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Uve Vollers, Ortsvorsteher

Fundsachen
In der Büchiger Ortsverwaltung ist ein Fahrrad abgegeben worden. Der Eigentümer kann es während der Öffnungszeiten (Dienstag und Freitag 9-12 Uhr und Donnerstag 16-19 Uhr) dort abholen.

Ortsverwaltung geschlossen
Am 15.12. und 19.12. ist die Ortsverwaltung geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten.

Bürgerweihnacht
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!
Auch in diesem Jahr lädt der Ortschaftsrat Büchig alle bereits angeschriebenen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einer Weihnachtsfeier in die Bürgerwaldhalle ein.
Termin: Sonntag, 10. Dezember 2017 ab 14:30 Uhr
Mit einem besinnlichen bis „turbulent sportlichen“ Programm werden wir Sie kurzweilig unterhalten. Wer schlecht zu Fuß ist, darf gerne den Fahrdienst unserer Feuerwehr nutzen. Abfahrt ab 14:00 Uhr beim Brunnen auf dem Dorfplatz. Wir wünschen uns viele Gäste!
Mit lieben Grüßen aus dem Rathaus
Uve Vollers, Ortsvorsteher



Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist am 20.12.2017 aufgrund einer Personalveranstaltung geschlossen. Am 27.12.2017 und 03.01.2018 ist die Verwaltung aufgrund Urlaubs

geschlossen. Ab dem 10.01.2018 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice bzw. die Fachämter.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Einladung Ortschaftsratsitzung
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, 13. Dezember 2017, um 19.30 Uhr im Rathaussaal
Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der Bürger/innen
2. Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:
Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;
- Unterrichtung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO
3. Festlegung der Sitzungstermine des Ortschaftsrates 2018
4. Bekanntgaben/Verschiedenes
5. Bürger/innen haben das Wort
Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Seniorenachmittag
Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
alle Jahre wieder, so auch in diesem Jahr, sind die Mitglieder der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB), die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat derzeit dabei, den traditionellen „Seniorenachmittag“ in der Adventszeit vorzubereiten. Diese Veranstaltung gibt in der häufig hektischen Vorweihnachtszeit die Gelegenheit, einige wenige Stunden innenzuhalten, Gemeinschaft beim Gespräch, Singen, Essen und Trinken zu erfahren. Deshalb möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf den Seniorenachmittag lenken und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab Vollendung des 65. Lebensjahres mit Partner bzw. Partnerin hiermit ganz herzlich zum Seniorenachmittag am Sonntag, 10. Dezember 2017, ab 14.00 Uhr in der Talbachhalle Neibsheim einladen. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir allerdings um Ihre Anmeldung bis spätestens Dienstag, 05.12.2017 bei der Ortsverwaltung, Tel: 93610. Gerne können Sie auch den Fahrdienst in Anspruch nehmen, den wir zu dieser Veranstaltung anbieten.
In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Neibsheimer Kalender 2018

Die Ortsverwaltung hat auch für das Jahr 2018 einen Neibsheimer Kalender herausgegeben. Dieser enthält wieder eindrucksvolle Aufnahmen unserer Ortschaft im Wandel der Jahreszeiten. Der Kalender ist zum Preis von 8 Euro bei der Ortsverwaltung sowie bei den Filialen der Sparkasse Kraichgau und der Volksbank Bruchsal-Bretten in Neibsheim erhältlich.

KulturStadt Bretten

BLB Schnupperabo

Egal ob zu Weihnachten, für einen Geburtstag oder nur, um eine Freude zu machen: Das Schnupper-Abo der Badischen Landesbühne ist in jedem Fall ein ideales Geschenk. Das kleine Abo für nur 33 Euro bietet drei Theateraufführungen bei bester Platzkategorie. Natürlich kann man sich auch selbst beschenken und mit diesem Abo das Angebot der Badischen Landesbühne entdecken. Folgende Stücke sind im diesjährigen Schnupper-Abo enthalten: Der Steppenwolf (22. Februar 2018), Misery (19. April 2018), Der tolle Tag oder Figaros Hochzeit (26. Juli 2018).
Weitere Informationen zum Schnupper-Abo in Bretten gibt es bei der Tourist-Info (Telefon 07252 583710, E-Mail: blb@bretten.de).



Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Musik und Poesie zur Weihnachtszeit

Di. 19.12., 18 Uhr, Jugendmusikschule
Die Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. Bretten und die Stadtbücherei laden ein zu einem vorweihnachtlichen literarisch-musikalischen Hörgenuss. Am Dienstag, 19. Dezember, um 18:00 Uhr musizieren Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule, untermalt mit weihnachtlich besinnlichen Texten, vorgetragen von Anette Giesche. Zum letzten Mal werden auch Ensembles des großen Flötenchores unter der Leitung von Susanne Pfaff zu hören sein, die sich an diesem Abend in den Ruhestand verabschiedet. Die Veranstaltung findet statt im Saal der Jugendmusikschule; der Eintritt ist frei.



Geschichten hören und Mitmachen –

Vorleseerlebnis in der Stadtbücherei

Sa. 09.12., 10.30 Uhr, Stadtbücherei
Am Samstag, 9. Dezember, um 10.30 Uhr findet in der Stadtbücherei Bretten das letzte Vorleseerlebnis in diesem Jahr statt. Passend zur Adventszeit wird es ein weihnachtliches Bilderbuchkino für alle Vorschul- und Grundschulkindern geben: „Brunis Weihnacht“ – eine wundervolle, warmherzige Geschichte über den Sinn des Weihnachtsfeste. Eine fantasievolle Mitmachbastelaktion wird sich der Geschichte anschließen.
Der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung nicht erforderlich; die Veranstaltung dauert ca. eine Stunde.

Museum im Schweizer Hof

Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9

Kinderbasteln und Märchenführung

So. 10.12., 14 + 16 Uhr, Museum im Schweizer Hof
Für Sonntag, den 10. Dezember (2. Advent) lädt das Brettener Stadtmuseum im Schweizer Hof zu einem vielfältigen Nachmittag in die derzeitige Sonderausstellung „Märchen, Sagen und Legenden“ ein. Ab 14 Uhr bastelt Kira Kokoska (Bruchsal) im Museum märchenhafte Christbaum-Anhänger zum Mitnehmen, deren Motive sich an den Märchen aus „Tausendundeiner Nacht“ orientieren. Ebenfalls um 14 Uhr und erneut um 16 Uhr finden Märchenführungen durch die Ausstellung mit Martina Beisel (Bretten) statt. Das in jeder Hinsicht „märchenhafte“ Programm wendet sich an Kinder, aber auch an Erwachsene, der Eintritt ist frei.



Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Buchvorstellungen mit Prof. Günter Frank

Do. 07.12., 19.30 Uhr, Melanchthonhaus
Gleich zwei herausragende Neuerscheinungen zu Philipp Melanchthon werden am Donnerstag, 7. Dezember um 19.30 Uhr im Melanchthonhaus Bretten vorgestellt. Zum einen handelt es sich um ein Handbuch zu Leben und Werk Philipp Melanchthons mit dem Titel „Der Reformator zwischen Glauben und Wissen“. Zum anderen ist der erste Band der Werkausgabe mit den Schriften zur Rhetorik erschienen. Prof. Frank wird eine Einführung in beide Veröffentlichungen geben. Die Veranstaltung wird vom Klarinettenensemble der Jugendmusikschule begleitet.



Volkshochschule



www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718

Weihnachtsgeschenke aus der Volkshochschule

Für alle, die noch auf der Suche nach dem richtigen Weihnachtsgeschenk sind, bietet die Volkshochschule Bretten Gutscheine für ihre Kurse und Veranstaltungen an. Egal ob Gin-Tasting, EDV-Kurs, ein gemeinsamer Kochabend oder ein Wertgutschein - es findet sich für alle Geschmäcker ein passender Kurs. Weitere Informationen erteilt die Volkshochschule unter der Telefonnummer 07252/583718, per Email über vhs@bretten.de oder auf der Homepage www.vhs-bretten.de.

Kulinarische Reise durchs Thailand Süden - AF 30775

Willkommen zur kulinarischen Stippvisite in Thailand, bei der wir eine faszinierende Esskultur kennenlernen, die nicht nur vielseitig, sondern auch ausgesprochen lecker und gesund ist. Unser Kochkurs führt in die thailändische Alltagsküche im Zentrum sowie Süden Thailands ein. Dabei kombinieren wir klassische Gewürze, frische Kräuter, aromatische Curry-Paste, cremige Kokosmilch mit Fleisch, Fisch und Meeresfrüchten!
Fr 15.12.17, 18:00-22:00 Uhr, Schillerschule, Schulküche
20 €, zzgl. ca. 13 € Lebensmittelkosten.

Word Serienbriefe und Formulare - AF 50125

Lernen Sie die Erstellung von Formularen und von Serienbriefen. Beide Funktionen werden Ihre Arbeit vereinfachen und beschleunigen. Grundkenntnisse in Word sollten vorhanden sein.
Sa 16.12.17, 08:00-12:30 Uhr
Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, Computerraum, 30 €

Ticketservice

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252/583710
20.01.18: KSC – SpVgg Unterhaching im Wildpark
27.01.18: KSC – SV Werder Bremen II im Wildpark

**Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz:
Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de
www.bretten.de**

Ausstellung über Baden-Württembergs Partnerland Burundi

Dauer: 11.12-17 – 22.12.2017

Foyer im Neuen Rathaus



Zwischen Baden-Württemberg und Burundi besteht seit den 1980er Jahren eine gewachsene Partnerschaft, die 2014 mit der Unterzeichnung durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann in eine förmliche Partnerschaftsvereinbarung mündete. Die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) hat daher die Wanderausstellung „Amahoro Burundi“ konzipiert, in der das ostafrikanische Land und seine Gesellschaftsstruktur eindrücklich präsentiert werden. Andrea Schwarz Mdl aus Bretten und Entwicklungspolitische Sprecherin von Bündnis90/Die Grünen, freut sich ganz besonders, dass es ihr gelungen ist, diese Ausstellung nun in Bretten präsentieren zu können und lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, in die afrikanische Kultur einzutauchen und „ihr“ Partnerland kennenzulernen. Die Ausstellung befindet sich im Foyer des Brettener Rathauses und kann während der normalen Öffnungszeiten des Rathauses vom 11. Dezember 2017 bis 4. Januar 2018 besichtigt werden.
Die Ausstellung wird am Montag, den 11. Dezember 2017, um 19:00 Uhr im Foyer des Rathauses Bretten eröffnet. Die Partnerschaftsbeauftragte der SEZ, Joyce Muvunyi, wird in die Ausstellung einführen.

Die Badische Landesbühne

Mondlicht und Magnolien

Do. 14.12., 19.30 Uhr, Stadtparkhalle



Hollywood, 1939. Produzent David O. Selznick hat den Regisseur von Vom Winde verweht gefeuert und die Dreharbeiten des teuersten Films in der Geschichte des Kinos unterbrochen. Um das Scheitern des Projekts abzuwenden, muss innerhalb von fünf Tagen ein neues Drehbuch her. Mit Autor Ben Hecht und Regisseur Victor Fleming bestellt Selznick zwei Koryphäen der Branche ein, allerdings hat keiner von ihnen den 1000-Seiten-Schmöker Margret Mitchells je gelesen. Zudem scheinen weder Hecht noch Fleming besonders motiviert, sich mit diesem „Mondlicht-und-Magnolien-Kitsch“ herumzuschlagen. Der manische Drahtzieher Selznick jedoch gibt nicht auf, sperrt sich mit beiden in seinem Büro ein und nötigt Fleming, den Roman gemeinsam mit ihm Szene für Szene nachzuspielen: Rhett Butler, Scarlett O'Hara, das Sklavenmädchen Prissy – egal; mit Verve schmeißen sich die beiden in die Rollen, während Hecht auf der Schreibmaschine gegen die Zeit antippt.
Kartenvorverkauf: Tourist-Info Bretten und Buchhandlung Kolibri.

Bebauungsplan „Am Husarenbaum“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Änderungsbeschluss)
 - Billigung des Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
 - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. (Änderungsbeschluss)
 Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 die Änderung/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Am Husarenbaum“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, beschlossen.

Ein Teil des Grundstücks Flst.Nr. 2799 der Gemarkung Bretten wird in den vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. einbezogen.
 Für den vorgesehenen Geltungsbereich ist der abgedruckte Entwurf des Bebauungsplanes u.a. maßgebend.

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

In seiner Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

unter Berücksichtigung der Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches und weiterer Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
 In seiner Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter Berücksichtigung der Änderung des vorgesehenen Geltungsbereiches und weiterer Änderungen und Ergänzungen gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

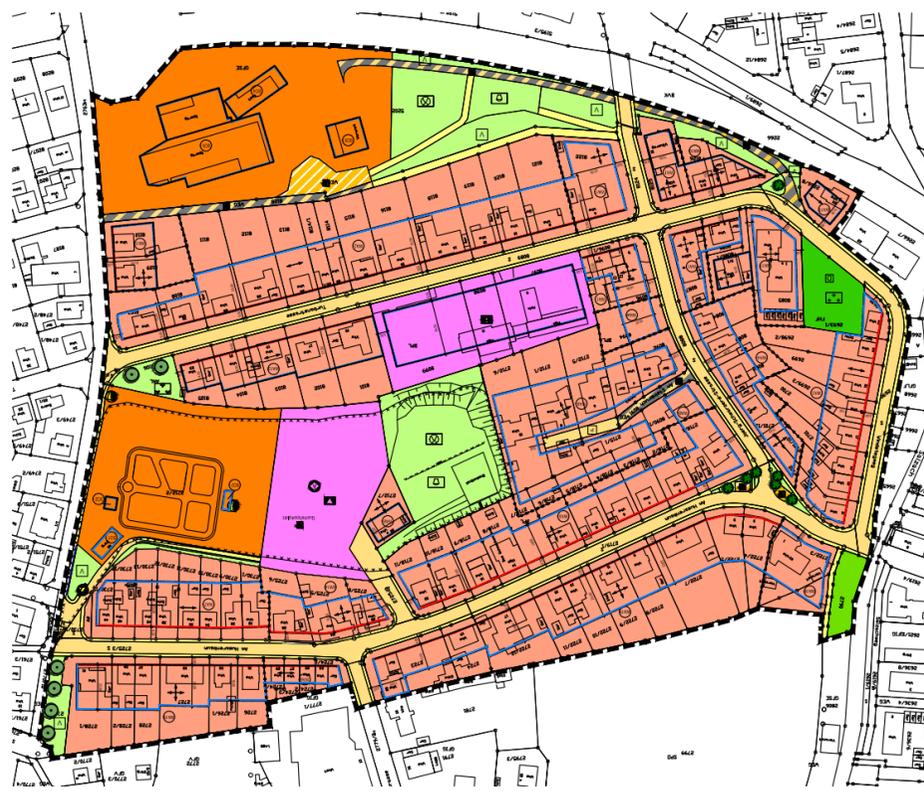
In seiner Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit vom 18.12.2017 bis 19.01.2018 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt

Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. auch die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und



deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes u.a. nicht von Bedeutung ist und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wur-

den, aber hätten geltend gemacht werden können.
 Bretten, 06.12.2017
 Bürgermeisteramt Bretten

Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 07.12.2017
 9:30 Uhr Gemeindehaus: Krabbelgruppe
 16:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder / Wölflinge
 18:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder/Jungpfadfinder
 Freitag, 08.12.2017
 16:00 Uhr Gemeindehaus: sonic birds
 20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchorprobe
 Samstag, 09.12.2017
 17:45 Uhr Seniorenzentrum „Im Brückle“: Gottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs
 18:30 Uhr Kreuzkirche: Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor, Pfr. Bönninger
 Sonntag, 10.12.2017
 8:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle) Gottesdienst (Präd. Geisel)
 10:00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
 Montag, 11.12.2017
 19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
 20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe
 Dienstag, 12.12.2017
 10:00 Uhr Gemeindehaus Mitmach-Tänze für alle
 19:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger/Rover
 Mittwoch, 13.12.2017
 14:15 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
 16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)
 19:00 Uhr Kreuzkirche: Atempause –Tazé-Andacht (Pfr. Bönninger)
 20:00 Uhr Gemeindehaus KGR-Sitzung

Stadtteil Büchig
 Sonntag, 10.12.2017
 9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim
 Donnerstag, 07.12.2017
 14:30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindezentrum
 Freitag, 08.12.2017
 9:30-11:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum für Kinder ab 6 Mon. bis 2 Jahre
 Jungscharen finden nach Vereinbarung statt!
 20:00 Uhr Posaunenchor
 Samstag, 09.12.2017
 9-14 Uhr Konfi-Tag im UG des Kindergartens „Arche Noah“
 14:00 Uhr CVJM Jugendtraining Iudacia in der Schulturnhalle
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfr. Weiß mit Kindergarten „Arche Noah“
 10-12 Uhr Krippenspielprobe im

Gemeindezentrum
 17:00 Uhr Konzert mit Ana Cho (Piano) und weiteren Solisten in der Christuskirche Dürrenbüchig
 Montag, 11.12.2017
 Ökum. Hausgebet im Advent
 19:30 Uhr Kirchenchor
 Dienstag, 12.12.2017
 10-14 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
 Mittwoch, 13.12.2017
 9:00 Uhr CVJM Frauentreff im Gemeindezentrum
 19:00 Uhr Adventsandacht mit Pfr. Weiß

Stadtteil Dürrenbüchig
 Donnerstag, 07.12.2017
 17:00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche-Krippenspiel
 Samstag, 09.12.2017
 9-14 Uhr Konfi-Tag im UG des Kindergartens „Arche Noah“ Diedelsheim
 Sonntag, 10.12.2017
 9:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Weiß
 17:00 Uhr Konzert mit Ana Cho (Piano) und weiteren Solisten in der Christuskirche
 Montag, 11.12.2017
 Ökum. Hausgebet im Advent
 Mittwoch, 13.12.2017
 19:00 Uhr Adventsandacht mit Pfr. Weiß in Diedelsheim

Stadtteil Gölshausen
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst Präd. Baumann
 10:00 Uhr Probe Krippenspiel, Gemeindesaal
 Montag, 11.12.2017
 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
 19:00 Uhr Adventsandacht in der Kirche
 Mittwoch, 13.12.2017
 18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal
 19:00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Stadtteil Neibsheim
 Sonntag, 10.12.2017
 9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen
 Donnerstag, 07.12.2017
 09:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
 20:00 Uhr Posaunenchor im Kindergarten
 Samstag, 09.12.2017
 09:00 Uhr KonfiTag – Die Konfirmanden backen Brot bei der Bäcke-

rei Zickwölf
 Sonntag, 10.12.2017
 11:30 Uhr Gottesdienst „Kirche bleibt im Dorf, (Pfrin. Annemarie Czetsch) Kirche neu erleben“ mit Taufe, mit Kirchenchor, Kirchenband und Kindergarten.
 Anschließend verkaufen die Konfirmanden ihr selbst gebackenes Brot
 Montag, 11.12.2017
 20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit
 Freitag, 08.12.2017
 16:15 Uhr Jungscharen im Gemeindesaal
 18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal
 19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal
 Samstag, 09.12.2017
 9:00 Uhr KonfiTag in Rinklingen – Die Konfirmanden backen Brot bei der Bäckerei Zickwölf
 Sonntag, 10.12.2017
 10:15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Czetsch), anschl. verkaufen die Konfirmanden ihr selbst gebackenes Brot
 15:00 Uhr Adventsfeier für „Jung und Alt“ im Gemeindesaal mit Kirchen und Posaunenchor, vorher Platzblasen im Dorf mit Posaunenchor
 Montag, 11.12.2017
 20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal
 Dienstag, 12.12.2017
 15:00 Uhr Büchercafe im Gemeindesaal
 Mittwoch, 13.12.2017
 9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
 16:45 Uhr Rüter Kirchturnspatzen im Gemeindesaal

Stadtteil Sprantal
 Donnerstag, 07.12.2017
 16:45 Uhr Jungbläserprobe
 Freitag, 08.12.2017
 16:00 Uhr Bläserchöre
 16:00 Uhr Krippenspielprobe in Nußbaum
 Sonntag, 10.12.2017
 9:00 Uhr Sprantal Gottesdienst Prädikant Fräsch
 10:15 Uhr Nußbaum Gottesdienst Prädikant Fräsch
 10:00 Uhr Kindergottesdienst in Nußbaum,
 Montag, 11.12.2017
 20:00 Uhr Kirchenchor
 Dienstag, 12.12.2017
 19:45 Uhr Posaunenchorprobe
 Mittwoch, 13.12.2017

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
 19:00 Uhr Nußbaum Besinnung im Advent

Katholische Kirche Kernstadt
 Donnerstag, 07.12.2017
 6:30 Uhr Laurentius Krypta Stay Pray Reflect
 10:00 Uhr Altenheim Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
 Freitag, 08.12.2017
 18:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
 Samstag, 09.12.2017
 8:00 Uhr St. Laurentius Rorate Gottesdienst (Pfr. Maiba)
 16:00 Uhr St. Laurentius Feier der Versöhnung /Beichtgelegenheit (Pfr. Maiba)
 18:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier zum Sonntag mit Taufe von Pauline Antonia Zweigel (Pfr. Maiba)
 Sonntag, 10.12.2017
 10:30 Uhr Laurentius-Krypta Kinderwortgottesfeier
 18:00 Uhr St. Laurentius Bußfeier
 Montag, 11.12.2017
 20:00 Uhr Bernhardushaus Kirchenchor
 Mittwoch, 13.12.2017
 9:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle
 der Rebergklinik Bretten
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach
 Samstag, 09.12.2017
 8:00 Uhr Rosenkranzgebet –Mariengedächtnis
 18:00 Uhr Feier der Versöhnung / Beichtgelegenheit (Pfr. Streicher)
 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Streicher)
 Sonntag, 10.12.2017
 18:00 Uhr Adventsandacht
 Mittwoch, 13.12.2017
 8:30 Uhr Rosenkranzgebet
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig
 Donnerstag, 07.12.2017
 18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken
 Freitag, 08.12.2017
 18:00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Blank)
 Samstag, 09.12.2017
 16:25 Uhr Salve-Gebet
 Sonntag, 10.12.2017

9:30 Uhr Wortgottesfeier
 Mittwoch, 13.12.2017
 8:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
 Samstag, 09.12.2017
 18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)
 Mittwoch, 13.12.2017
 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim
 Freitag, 08.12.2017
 18:00 Uhr Rosenkranzgebet
 18:30 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Streicher)
 Sonntag, 10.12.2017
 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit MGVLiederkrantz Neibsheim (Pfr. Maiba)

Filialkirche Gondelsheim
 Sonntag, 10.12.2017
 10:30 Uhr Wortgottesfeier
 Montag, 11.12.2017
 19:30 Uhr Ev.Kirche Ökum. Hausgebet
 Dienstag, 12.12.2017
 14:30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelisch-methodistische Kirche
 Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
 Donnerstag, 07.12.2017
 14:30 Uhr Der Nikolaus kommt zum Seniorenkreis in Bauschlott
 20:00 Uhr Chor
 Freitag, 08.12.2017
 17:00 Uhr Kirchlicher Unterricht in Eutingen
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in Bauschlott
 Dienstag, 12.12.2017
 19:30 Uhr Posaunenchor
 Mittwoch, 13.12.2017
 09:00 Uhr Gebetskreis
 19:30 Uhr Adventsandacht in Knittlingen

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
 (Baptisten)
 Am Husarenbaum 1, Bretten
 Freitag, 08.12.2017
 19:00 Uhr Jugendtreff „Jump“
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst W. Isenburg
 Dienstag, 12.12.2017
 20:00 Uhr Adventsfeier im Rahmen des Bibelforums

Liebneller Gemeinschaft
 Bretten, Gartenstr. 2 a
 Sonntag, 10.12.2017
 17:30 Uhr Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
 Wassergasse 6
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst
 14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde Gölshausen im ev. Kindergarten
 Donnerstag, 07.12.2017
 18:30 Uhr Gemeinschaftsstunde Ruit
 Donnerstag, 07.12.2017
 20:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
 Sonntag, 10.12.2017
 14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Bretten
 Sprantal Ortsstr. 13
 Samstag, 09.12.2017
 19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
 Sonntag, 10.12.2017
 19:30 Uhr Bibelstunde in Nußbaum

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen
 Versammlung Bretten
 Freitag, 08.12.2017
 19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Gottes Königreich regiert“ (jw.org)
 Sonntag, 10.12.2017
 13:00-14:45 Uhr Vortrag: Eltern sein, eine dankbare aber verantwortungsvolle Aufgabe! Anschließend Bibelstudium

Neuapostolische Kirche
 Gemeinde Bretten
 Heilbronner Str. 13
 Sonntag, 10.12.2017
 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Bezirks-evangelist Eberhard Hirsch, Sonntagsschule für Kinder, Kaffeebar nach dem Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten
 Am Hagdorn 5
 Freitag, 08.12.2017
 17:00 Uhr Jungscharen Kids ab 8 Jahre
 Infos Tel. 07252-5627042
 19:00 Uhr Teenkreis/Jugendkreis
 Infos Tel. 07252-78024
 Sonntag, 10.12.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde

ICF Kraichgau
 Salzhofen 7
 Sonntag, 10.12.2017
 kein Gottesdienst, dafür „Weihnachten neu erleben“ in der DM-Arena KA

Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in der öffentlichen Sitzung am 30. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bretten wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO Baden-Württemberg mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge 73.048.212,49 EUR
Ordentliche Aufwendungen - 63.752.903,75 EUR
ORDENTLICHES ERGEBNIS 9.295.308,74 EUR

Außerordentliche Erträge 416.579,34 EUR
Außerordentliche Aufwendungen - 385.005,00 EUR
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS 31.574,34 EUR

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 70.988.439,23 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - 57.577.069,97 EUR
Zahlungsmittelüberschuss AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT 13.411.369,26 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.052.689,06 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 9.336.071,76 EUR
SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT - 6.283.382,70 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.411.369,26 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit - 6.283.382,70 EUR
FINAZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS 7.127.986,56 EUR

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 0,00 EUR
Auszahlungen aus Tilgung von Krediten - 5.306.888,65 EUR
SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT - 5.306.888,65 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss 7.127.986,56 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 5.306.888,65 EUR
ÄNDERUNG DES FINANZIERUNGSMITTELBESTANDS 1.821.097,91 EUR

Haushaltsunwirksame Einzahlungen 8.976.283,95 EUR
Haushaltsunwirksame Auszahlungen - 13.624.238,53 EUR
SALDO AUS HAUSHALTSUNWIRKSAMEN VORGÄNGEN - 4.647.954,58 EUR

Änderung des Finanzierungsmittelbestands 1.821.097,91 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 4.647.954,58 EUR
ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN IM LAUFENDEN RECHNUNGSJAHR - 2.826.856,67 EUR

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2015 3.640.755,21 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln im Rechnungsjahr - 2.826.856,67 EUR
ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN AM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 813.898,54 EUR

3. Bilanz (Vermögensrechnung)

Bilanz zum 31.12.2016			
1. Vermögen	199.790.483,39 EUR	1. Kapitalposition	137.675.205,94 EUR
2. Abgrenzungsposten	5.739.132,54 EUR	2. Sonderposten	43.216.286,66 EUR
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 EUR	3. Rückstellungen	263.279,55 EUR
		4. Verbindlichkeiten	21.559.808,22 EUR
		5. Passives RAP (Rechnungsabgrenzungsposten)	2.815.035,56 EUR
Summe Aktivseite	205.529.615,93 EUR	Summe Passivseite	205.529.615,93 EUR

4. Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 ist um das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 9.295.308,74 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von 38.531.253,12 EUR.

5. Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2016 ist um das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 31.574,34 EUR angestiegen. Somit ergibt sich ein Endstand in Höhe von 472.332,60 EUR.

6. Prüfbericht Innere Revision Stadt Bretten

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht der Inneren Revision der Stadt Bretten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Kenntnis.

Bretten, den 30. November 2017
Für den Gemeinderat:
Wolff, Oberbürgermeister

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bretten in der Zeit vom 7. Dezember 2017 bis einschließlich 18. Dezember 2017 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326 öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, den 30. November 2017
Wolff, Oberbürgermeister

Sechste Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann“, „Gänsbrücke“, „Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten;

- Billigung des Vorentwurfes zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Vorentwurfes zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO
Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung u.a.

Anlass / Ziele und Zwecke der Planänderung

Im Zuge des gewerblichen Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes der Stadt Bretten wurden innerhalb der Kernstadt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren flächendeckend alle Produktionsbetriebe auf den Korridoren zwischen der Bahnlinie Bretten - Mühlacker und dem Brühlgraben von der Pforzheimer bis zur Rinklinger Straße sowie zwischen den Straßen „Im Brücke“ und „Im Steiner Pfad“ auf andere Standorte verlagert und das Gelände einer grundlegenden städtebaulichen Neuordnung unterzogen. Bis auf die vor wenigen Jahren noch betriebene Trafostation Pforzheimer Straße 48, ein Bürogebäude an der Pforzheimer Straße 46/1 sowie das Hochhaus Wilhelmstraße 39 und den daran anschließenden Gebädetrakt an der Wilhelmstraße 37 wurden alle weiteren Gebäude komplett abgetragen, Grundstücke neu geordnet und erschlossen, vorgefundene Altlasten vor der Neubebauung beseitigt und die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur auf der Achse Wilhelmstraße/Pforzheimer Straße ertüchtigt. Anstelle von produzierenden Betrieben befinden sich dort heute Einkaufsstätten, Büros, Praxen, Fitnesszentren, Klassenräume der beruflichen Schulen und sonstige Dienstleistungseinrichtungen.

Mit diesen Veränderungen gingen auch umfangreiche Planaufstellungs- und Planänderungsverfahren von Bauleitplanungen einher. Diese wurden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung im Zusammenhang mit der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim bereits im Jahre 2005 komplett vollzogen. Hingegen stehen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung noch die Bebauungsplanänderungen des nördlichen Bereichs des Bebauungsplanes „Im Brücke“ und der hiermit zur Änderung anstehende Teilbereich des Bebauungsplans „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ aus.

Das nahezu komplett von Bausubstanz befreite ehemalige Gewerbegebiet im Bereich zwischen der Pforzheimer Straße, der Bahnlinie Bretten - Mühlacker, der Hermann Beuttenmüller Straße und dem Kraichgauzentrum soll in Anlehnung an die Vorgaben des Flächennutzungsplanes zu einem gemischt genutzten Quartier entwickelt werden. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, hierfür die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen und gestalterischen Vorgaben zu schaffen. Entstehen soll ein Quartier, in dem Büros, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbauwerke, sonstige das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Wohnungen und Parkierungsgebäude entstehen können. Vergnügungststätten und Tankstellen sind entlang der Hermann-Beuttenmüller-Straße städtebaulich nicht gewünscht. Über das bestehende Angebot im

Kraichgauzentrum hinaus sollen in diesem Bereich auch keine weiteren Einzelhandelsflächen mehr hinzukommen, um dem Einzelhandel in der Innenstadt nicht zu schaden.

Mit berücksichtigt werden sollen auch Flächen, die für die weitere Entwicklung der benachbarten Firma Neff von Bedeutung sind bzw. sein können. So können Teilflächen des Areals für die flächensparende Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Beschäftigten sowie für eventuell notwendige Verwaltungsbauten genutzt werden. Mit der weiteren Auslagerung von Parkplatzflächen für PKW besteht für die Firma die Möglichkeit, das Firmengelände für betriebliche Zwecke einschließlich der Abstellmöglichkeit für LKW für den Warenan- und -abtransport zu nutzen.

Planerische Ausgangssituation/Zugrundeliegendes städtebauliches Konzept

Planerische Ausgangssituation ist die Reaktivierung eines brach liegenden Bereichs in zentraler Stadtlage. Für diesen sieht der rechtskräftige Flächennutzungsplan eine gemischt zu nutzende Fläche vor. Städtebaulich zulässig sein sollen dort neben Geschäfts- und Bürogebäuden, Schank- und Speisewirtschaften, Betrieben des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auch Wohnungen.

Wenn in diesem Teilbereich der Kernstadt zukünftig die Nutzung Wohnen zugelassen werden soll, so geschieht dies schlicht und ergreifend vor dem Hintergrund Leben in dieses zentral liegende Gebiet zu bringen. An einer ursprünglich von Industrie und Gewerbe geprägten Stelle der Stadt sind an den Bahnlinien Karlsruhe - Bretten - Heilbronn und Bruchsal - Bretten - Mühlacker die Stadtbahnhaltestellen „Stadtmitte“ und „Reichberg“ entstanden. Beide Haltestellen lagen früher vom Stadtzentrum aus betrachtet im Hinterhof gewachsener Brettener Industrie- und Gewerbebetriebe. Mit den mittlerweile vor rund 30 Jahren eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen (Brettener Industrie- und Gewerbekarussell), begleitet von umfangreichen Aufkäufen von gewerblichen Flächen durch die Stadt bzw. durch die Kommunalbau, durch die Auslagerung von Industrie und Gewerbe an andere Standorte sowie durch bauleitplanerische Prozesse und Entscheidungen ist es in der Vergangenheit gelungen, eine städtebauliche Neuausrichtung einzuleiten und zum Teil auch abzuschließen, die am Verknüpfungspunkt von Nord- und Südweststadt z. T. neue Impulse brachten. Obgleich bereits in der Vergangenheit die Bebauungspläne „Pforzheimer Straße“ und „Wilhelmstraße“ Wohnnutzungen im Stadtbahnumfeld vorsahen, wurde dieses planerische Angebot nicht aufgegriffen. Während über die Tagesstunden aufgrund einer ständigen Frequentierung der Haltestellen und des Haltestellenumfelds eine gute soziale Kontrolle gewährleistet ist, fehlt eine solche während der Nachtzeit. Der Bereich ist öde und leer und außerhalb der Geschäftszeiten ohne jegliche soziale Kontrolle. Um dies zu ändern war und ist es erklärtes Ziel, das Gebiet mit Wohnungen zu durchmischen.

Gleichzeitig bietet der Standort aber auch die Möglichkeit an zentraler Stelle ein Wohnangebot für Nachfrager zu schaffen, deren Wohnwunsch nicht oder nicht aktuell das übliche Einfamilienhaus mit Garten abseits des Zentrums ist. Hier können Geschosswohnungen unterschiedlicher Größe und für unterschiedliche Zielgruppen

entstehen. Für Selbstnutzer genauso wie für Mieter. Hier kann das entstehen, was in der gewachsenen Stadt üblich war und auch weiterhin sein sollte. Gewerbliche Nutzungen unten, Wohnen oben. Eingemischt werden kann auch sozialer Mietwohnungsbau.

Die Voraussetzungen an dieser Stelle zu wohnen, haben - wie fast überall - Vor- und Nachteile. Einerseits müssen an diesem Standort z. B. höhere Belastungen durch Lärm hingenommen werden, andererseits liegt die Versorgungs-, Freizeit-, Kultur- und Bildungs-, Gesundheits- und Nahverkehrsinfrastruktur in der Nähe. Möglicherweise kann auch der Arbeitsplatz von hier aus Auto unabhängig erreicht werden. Auch der Weg in den Naherholungsraum am Reichberg ist von hier nicht weit.

Voraussetzung für die Zulässigkeit der Nutzungen Wohnen, Büros und Dienstleistungen und anderen sensiblen Nutzungen ist es allerdings, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewährleistet werden können. Unabdingbar ist deshalb die Einhaltung der entsprechenden Lärmgrenzwerte, um ein entsprechendes Wohnen und Arbeiten überhaupt zuzulassen. Ebenso unabdingbar ist die Schaffung eines Wohn- und Arbeitsumfeldes mit hoher Aufenthaltsqualität. Zum Zeitpunkt der Planung des Kraichgauzentrums gab es in der Vergangenheit Überlegungen, den Fahr- und ruhenden Verkehr erdgeschossig zu regeln und darüber eine Ebene für die Fußgänger zu schaffen. Von diesem mit viel Grün durchsetzten Niveau hätte man ebenerdig den neu zu schaffenden Bahnsteig Richtung Heilbronn erreicht, der im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau einer Teilstrecke der Kraichgaubahn zwischen den Haltepunkten Bahnhof und Wannenweg entstehen sollte. Der damals entstandene Bebauungsplan hat diese Idee aufgegriffen, gebaut wurde jedoch nur die heute bekannte ebenerdige Variante. Bei dieser wird es auch bleiben.

Nicht aufgegeben werden sollte jedoch die Idee der Mischnutzung. Diese wird auf dem bekannten ebenerdigen Niveau aufbauen und über die Hermann Beuttenmüller Straße erschlossen. Städtebaulich gewünscht sind auf Erdgeschossniveau und auf der Ebene des 1. Obergeschosses nicht wohnliche Nutzungen. Ab dem 2. Obergeschoss sollen Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen zulässig sein. Ausnahmen sollen möglich sein, wenn es die Art der Nutzung erforderlich macht. Dies wäre zum Beispiel bei einzelnen Einrichtungen nach § 6 a (2) Nr.5 BauNVO der Fall.

Ideen sind gefragt, um dem notwendigen Lärmschutz zu genügen. Aufgrund der besonderen Situation mit der stark frequentierten Hauptbahnlinie muss in aller erster Linie dort der Lärmschutz ansetzen. Aber auch am südlichen Rand entlang der Straße Im Brücke sind Lärmschutzmaßnahmen angesagt. Dies soll jedoch nicht ausschließlich über aktiven Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand erfolgen, sondern in einem Mix aus aktivem und passivem Lärmschutz. Die Möglichkeiten, die sich hier anbieten, bestehen z. B.

1. in dem Abrücken der sensiblen Nutzungen gegenüber der Bahnlinie und einer zusätzlichen Lärmschutzwand.

2. in der Anordnung der Stellplätze in Form einer Parkhausbebauung entlang der Bahnlinie und dem Abrücken der sensibleren Nutzungen weg von der Bahntrasse vergleichbar der Garagenrandbebauung im

Wohngebiet „Kupferhölde“.

3. in der Grundrissgestaltung der Gebäude durch Abrücken der Aufenthalts- und Schlafräume gegenüber der Bahntrasse in Verbindung mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen.

4. in der Realisierung von sich ergänzenden aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Wand-, Fenster und Türabbildungen und

5. in einem Mix der zuvor genannten Möglichkeiten.

Da innerhalb des Planänderungsbereiches als Ersatzparkraum für den heute z. T. aus dem Werksgelände ausgelagerten ruhenden Verkehr der Fa. Neff geschaffen werden muss, besteht über den gebietsspezifischen Bedarf hinaus weiterer Bedarf zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs. Wenn es gelingt, diesen richtig zu platzieren, kann ein Teil des Lärmschutzes in Form von Garagenbauten realisiert werden.

Entlang der Pforzheimer Straße sieht das städtebauliche Konzept die Beibehaltung des Gewerbegebietes vor, allerdings nur für Betriebe, die von ihrem Störungsgrad auch in einem Gewerbe- oder Urbanen Gebiet zulässig wären. Einzelhandelsnutzungen sollen weder innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes noch in dem urbanen Gebiet zulässig sein.

An der Geschossigkeit sowie der baulichen Dichte soll sich gegenüber der bisherigen Regelung nichts Grundlegendes ändern. Das hohe Verkehrsaufkommen im Umfeld sowie an den Verkehrsverknüpfungspunkten muss angemessen berücksichtigt werden und den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern müssen sichere und angenehme Wegeverbindungen sowie Querungsmöglichkeiten angeboten werden. Hierzu zählt auch die Berücksichtigung einer Direktverbindung für Fußgänger zwischen den Wohngebieten St. Johann/Steiner Pfad und dem Kraichgauzentrum unter Berücksichtigung des vorhandenen Bahndurchlasses für Fußgänger.

Planalternativen: Planalternativen wurden im Rahmen des sog. Werkstattverfahrens geprüft.

Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung sind zukünftig urbane Gebiete nach § 6 a BauNVO im westlichen und nordöstlichen Bereich des Planänderungsbereichs und eingeschränkte Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO im südöstlichen Planänderungsbereich geplant. Maßgebend ist die Einzeichnung im zeichnerischen Teil des Planwerks. Die westlich der Pforzheimer Straße liegenden eingeschränkten Gewerbegebiete bilden zusammen mit dem östlich der Pforzheimer Straße liegenden Industrie- und Gewerbegebiet (Werksareal der Fa. Neff), welches zum Teil ebenfalls eingeschränkt ist, eine Einheit.

Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss anders als im Mischgebiet nicht gleichgewichtig sein. Als solche sind überwiegend der westliche Bereich entlang des Neubauabschnitts der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Bereich zwischen der Stadtbahnhaltestelle „Rechberg“ und dem Kraichgauzentrum vorgesehen.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes über die Grundflächen- und Geschossflächenzahl sowie über die Zahl der zulässigen Vollgeschosse bestimmt. Da das Gebiet schon bisher baulich genutzt war und zukünftig auch wieder baulich genutzt werden wird, wurde geprüft, inwieweit die bisherigen Festsetzungen übernommen werden können.

Das Maß der baulichen Nutzung lag hinsichtlich der festgelegten Grundflächenzahl bisher bei 0,7 und 0,8. Die 0,7 galten für den Bereich entlang der Pforzheimer Straße sowie im direkten Anschluss an die Stadtbahnhaltestelle „Stadtmitte“. Diese beiden Bereiche waren im Ursprungsplan dem Planbereich

G zugeordnet. Aus städtebaulichen Gründen macht es durchaus Sinn den Bereich des Grundstücks Pforzheimer Straße 46/1 bei einer GRZ von 0,7 zu belassen. Dieser Bereich ist relativ locker bebaut und von einem parkartig angelegten Umfeld umgeben.

Für die daneben liegenden Grundstücke von dem denkmalgeschützten Trafogebäude bis zum geplanten Kreisverkehr wird die GRZ einheitlich auf 0,8 festgesetzt. Zum einen wird damit einem höheren Bauungsgrad des Eckgrundstückes Rechnung getragen und zum anderen auch berücksichtigt, dass gut die Hälfte des neu gebildeten Grundstücks auch schon bisher eine GRZ von 0,8 hatte. Ein Großteil des neu gebildeten Grundstücks war bisher dem Baublock J zugeordnet. Die Bauflächen zwischen dem neu errichteten Abschnitt der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Hauptbahnlinie erhalten auf ihrer gesamten Länge eine GRZ von 0,8. Dieser Wert galt auch in der bisherigen Planfassung. Dort war die Baufläche dem Block J zugeordnet. Da das Grundstück Hermann Beuttenmüller-Straße 7 mit den o.g. Bauflächen zwischen der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Hauptbahnlinie städtebaulich betrachtet eine Einheit bildet, wird dort die GRZ von bisher 0,7 auf 0,8 angehoben.

Die Geschossflächenzahl lag im bisher rechtskräftigen Plan mit Ausnahme der Trafostation bei maximal 2,0. Daran wird auch in Zukunft festgehalten.

Dass Grundflächenzahlen von 0,7 und 0,8 sowie Geschossflächenzahlen von 2,0 so übernommen werden können, ist dem Umstand zu verdanken, dass ab Mai 2017 von der Möglichkeit der Festsetzung eines urbanen Gebiets nach § 6 a BauNVO Gebrauch gemacht werden kann.

Bauweise

Als Bauweise wird im Plangebiet zwischen der offenen und abweichenden Bauweise unterschieden. Die abweichende Bauweise ist als offene Bauweise ohne Längenbeschränkung definiert. Dies bedeutet, dass zu den Grundstücksgrenzen Abstände einzuhalten sind. Diese Art der Festsetzung der Bauweise begründet sich aus der Aufteilung in viele Einzelbaufenster, die sich zwangsweise aus der Zerschneidung des langgestreckten Bauquartiers zwischen der Bahnlinie Bretten – Mühlacker, der Edisonstraße, der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Straße „Im Brückle“ durch Stichstraßen und Leitungstrassen ergibt. Da die Baufenster zum Teil die Länge von 50 Meter überschreiten, wird von der Festlegung einer abweichenden Bauweise Gebrauch gemacht.

Konzeptionell war zunächst aus Gründen des Lärmschutzes an eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung gedacht, um im Baublockinneren ruhige Bereiche zu erzeugen und Nebenräume nach außen zu legen. Mit der jetzt gewählten Bauweise ist dies in vielen Fällen aber ebenfalls möglich, in dem z.B. in sich teilgeschlossene Baublöcke oder jeweils von der Bahnanlage abgewandte Innenhöfe gebildet werden können.

Prinzipiell kann diese Idee auch auf das Quartier zwischen der Pforzheimer Straße, der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Parkplatzanlage des Kraichgauzentrums übertragen werden.

Ob hiervon jeweils Gebrauch gemacht wird, bleibt den jeweiligen Bauwilligen überlassen.

Immissionsschutz

Bedingt durch die Nähe des Planänderungsbereiches zu Verkehrsanlagen sowie zu Gewerbestandorten besteht die zwingende Notwendigkeit sich mit der Thema der Lärmbelastung und des Lärmschutzes auseinanderzusetzen.

Aufgrund der geringen Abstände der geplanten Bebauung zur Hauptbahnlinie Bretten – Mühlacker, zur Stadtbahnlinie Karlsruhe – Bretten – Heilbronn, zur Bundesstraße B 294, zu örtlichen Haupterschließungsstraßen, zum Dienstleistungs-

zentrum Kraichgauzentrum mit seinen vorgelagerten Parkplätzen sowie zu verschiedenen Gewerbebetrieben innerhalb und außerhalb des Planänderungsbereiches wurde deshalb die Erarbeitung einer schalltechnischen Untersuchung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ beauftragt. Diese liegt der Bebauungsplanänderung als Anlage bei und liefert die Grundlage für notwendige Festsetzungen im schriftlichen und zeichnerischen Teil des Planwerkes. Das Gutachten wurde durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Köhler und Leutwein, Karlsruhe erstellt. Auszuloten und abzuwägen gilt es, welche Lärmschutzvorkehrungen zwingend getroffen werden müssen und welchen Umfang aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen haben müssen und sollen, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten zu können.

Lärmschutzanlage

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die angestrebte Ausweisung eines urbanen Gebietes gemäß § 6 a BauNVO zwingend einen Lärmschutz gegenüber der Haupteisenbahnstrecke Bretten – Mühlacker benötigt. Bei Wahrung des Mindestabstandes gegenüber der Gleisachse sollte diese wenigstens 4 Meter Höhe gegenüber der Gleisoberkante aufweisen und zur Schienen Seite hochabsorbierend ausgeführt werden. Das Büro hat auch die Schallschutzwirkung einer 3 und einer 5 Meter hohen Wand untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass der Nutzeffekt einer 4 Meter-Wand die beste Wirkung zeigt. Bei einer solchen Wandhöhe ist das 1. und 2. Geschoss gegenüber der Hauptbahnlinie vollständig geschützt. Bezogen auf das 3. und 4. Geschoss reicht diese Wandhöhe dagegen nicht aus, um einen ausreichenden Schallschutz innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen sicherzustellen.

Würde die Schallschutzwand dagegen nur mit einer Höhe von 3 Meter ausgeführt, würden bereits ab dem 2. Geschoss zusätzliche Schallschutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Bei einer 5 Meter hohen Wand wäre der Schallschutz für das 1. und 2. Geschoss natürlich ebenfalls gewährleistet, für die darüber liegenden Geschosse wären aber trotzdem weitere Maßnahmen erforderlich, um den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse ausreichend zu genügen. Die jeweiligen Ergebnisse sind in den im Gutachten beigefügten Kartengrundlagen ersichtlich. Dargestellt sind dort bei unterschiedlichen Schallschutzwänden von 3, 4 und 5 Meter Höhe die Lärmisophonen in 4, 8 und 11 Meter Höhe jeweils für die Tages- und die Nachtzeit.

Die Länge der Wand ist derzeit mit 440 m beginnend ab der Nordseite der Unterführung „Im Brückle“ angegeben. Diese Wandlänge kann gegebenenfalls auch kürzer ausfallen, wenn die Lärmschutzfunktion durch ein Garagenbauwerk mit entsprechender Anordnung, Höhe und Wandausbildung übernommen werden kann und die Lärmschutzwand lückenlos an ein solches Bauwerk anschließt. So kann z.B. eine 4-geschossige Hochgarage entlang der Straßenerunterführung „Im Brückle“ dazu führen, dass die Lärmschutzwand um insgesamt 40 m gekürzt werden kann.

Lärmschutzanforderungen an Außenbauteile von Gebäuden

Eine weitere Überlegung oder Notwendigkeit, sich vor Außenlärm zu schützen, besteht in der Umsetzung entsprechender baulicher Vorkehrungen an den Außenfassaden. In Abhängigkeit des maßgeblichen Außenlärmpegels bzw. Lärmpegelbereiches nach der DIN 4109 sind die Schalldämmung der Fassade und das erforderliche Schalldämm-Maß der Fenster zu ermitteln. Auch tlw. geschlossene Laubengangsöffnungen oder Einhausungen von Balkonen durch Glas sind weitere Möglichkeiten der Lärmabwehr.

Lärmschutzorientierte Grundrissorganisation

Neben passiven Lärmschutzmaß-

nahmen in Form von schallgedämmten Außenbauteilen ergibt sich in Abhängigkeit von der Höhe der aktiven Lärmschutzmaßnahme entlang der Hauptbahnlinie die Notwendigkeit der Festsetzung von Grundrissorientierungen. Dies kann in der Vermeidung von Aufenthaltsräumen bzw. Schlafräumen in Richtung der Bahntrasse passieren, durch die Anordnung von Treppenhäusern, Bädern und sonstigen Nebenräumen entlang der Bahnlinie, aber auch durch die Vermeidung von Fenstern oder zu öffnenden Fenstern in Richtung Bahn.

Lärmkontingentierung Gewerbelärm

Bezüglich der im südöstlichen Teilbereich vorgesehenen Gewerbeflächen ergibt sich im Tageszeitraum keine Notwendigkeit von Einschränkungen. Im Nachtzeitraum sind geringfügige Einschränkungen erforderlich, um eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung von Vorbelastungen für die geplanten Nutzungen innerhalb des Bebauungsplanänderungsbereiches zu vermeiden.

Örtliche Bauvorschriften für das Gebiet der Bebauungsplanänderung:

Dachform

Als Dachform sind nur noch Flachdächer und flach geneigte Dächer zulässig. Mit dem Wegfall der ursprünglichen gewerblich, industriellen Nutzung kommen die bisher zulässigen Sheddachformen zukünftig in Wegfall.

Dachneigung

Die Dachneigung wurde so übernommen, wie sie bereits in der Ursprungsfassung der örtlichen Bauvorschriften für Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer schon bisher festgesetzt war. Damit ergibt sich bezogen auf den bisher geltenden Plan keine Änderung.

Dachbegrünung

Die vorgegebenen Flachdächer und flach geneigten Dächer sind zu begrünen. Vorgegeben ist eine wenigstens extensive Begrünung der Dächer. Die Substratstärke hat über der Dränschicht eine Stärke von wenigstens 12 - 15 cm zu betragen. Dies ist von vorneherein statisch zu berücksichtigen. Auf diese Weise entsteht in diesem Quartier eine homogene Dachlandschaft und Vorort ein angemessener Ausgleich für die ansonsten starke Verdichtung. Neben den Vorteilen der Wasserspeicherung werden Aufheizeffekte reduziert, was zu einer örtlichen Verbesserung des lokalen Klimas beiträgt. Gleichzeitig entstehen im Zusammenhang mit der Dachbegrünung auch Biotope für Insekten und damit auch eine neue Nahrungsgrundlage für Vögel. Die Artenvielfalt kann dadurch gestärkt werden.

Anforderungen an Werbeanlagen

Um zu vermeiden, dass das verkehrlich stark frequentierte Quartier nicht mit Werbung zugepflastert wird, wird bestimmt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig sind. Dies bedeutet, dass jeder dort angesiedelte Betrieb für sich werben darf, allerdings Fremd- und Produktwerbung ausgeschlossen bleibt. Die Werbung soll sich auch die Privatgrundstücke beschränken.

Weiterhin bestimmt wird, dass pro Betrieb nur eine Werbeanlage zugelassen wird. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Werbeanlagen entweder an der Fassade oder freistehend angebracht werden dürfen. Eine Fassade überragende oder auf dem Dach angebrachte Werbeanlage ist untersagt. Die Werbung darf zwar beleuchtet werden, aber nicht blinken. Auch Wechselwerbeanlagen sind ausgeschlossen.

Sind in einem Gebäude mehrere Betriebe untergebracht, die sich nach außen darstellen wollen, sind die Werbeanlagen hinsichtlich ihrer Größe und ihrem Format aufeinander abzustimmen. Sie können an der Fassade im gleichen Format und in gleicher Höhe nebeneinander oder an der Fassade bzw. freistehend im gleichen Format übereinander angebracht werden.

Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen

Um von vorneherein zu vermeiden, dass Zweit- und Drittautos von Haushalten im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden, wird von § 74 (2) 2 der Landesbauordnung Gebrauch gemacht und die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze pro Wohneinheit erhöht. Begründet wird dies sowohl aus verkehrlichen wie auch aus städtebaulichen Gründen. Aufgrund der großen Verkehrsbelastung im und um den Planänderungsbereich herum, muss sichergestellt werden, dass die Fahrbahnen von ruhenden Verkehr freigehalten werden. Dies dient zum einen der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und zum anderen der Wohnruhe. Ständiges Anfahren und wieder abbremsen verursacht Lärm und stört damit das Wohlbefinden der in diesem Quartier Wohnenden und Arbeitenden.

Aus diesem Grunde wird geregelt, dass für Wohnungen bis zu 70 m² Wohnfläche ein Stellplatz pro Wohneinheit, für Wohnungen zwischen 70 m² und 100 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze und für Wohnungen ab 100 m² Wohnfläche 2 Stellplätze nachzuweisen sind.

Stellplatznachweis auf anderen Grundstücken

Von § 74 (2) 4 LBO wird dann Gebrauch gemacht, wenn Stellplätze nicht vollständig auf den einzelnen Grundstücken untergebracht werden, sondern in einer Hochgarage außerhalb des Stellplatz auslösenden Grundstücks untergebracht werden.

Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung u.a.

Schutzgut Boden

Bei dem hier zu bewertenden Bereich handelt es sich um ein ehemals stark versiegeltes Gewerbegebiet. Das Areal war mit zahlreichen Gebäuden dicht bebaut. Die Flächen dazwischen waren ebenfalls stark versiegelt. Das mittlerweile von Bebauung freigeräumte Gelände stellt sich heute überwiegend als mit Recyclingmaterial geschotterte Fläche dar.

Diese Situation führt dazu, dass die natürlichen Bodenfunktionen des Plangebiets stark eingeschränkt bzw. vollständig gestört sind.

Altlasten/schädliche Bodenveränderungen

Im Zuge des Rückbaus der verschiedenen Betriebe wurden alle erforderlichen bodenschutzrechtlichen Maßnahmen durchgeführt, weshalb die einzelnen Standorte weitgehend aus der Altlastenbearbeitung ausgeschlossen, im Einzelfall mit Belassen bewertet wurden.

Kampfmittel

Eine zu Beginn des Jahres 2016 durchgeführte Luftbildauswertung des Büros R. Hinkelbein mit Sitz in Filderstadt ergab, dass Teile des Untersuchungsgebietes und seine nähere Umgebung mit Sprengbomben bombardiert worden sind. Ein Teilbereich des Untersuchungsgebietes ist damit aufgrund der Befunde als „bombardierter Bereich“ zu bezeichnen. Da erfahrungsgemäß etwa 8 - 15 % aller abgeworfenen Sprengbomben nicht explodierten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einem Teilbereich des Untersuchungsgebietes noch Sprengbomben - Blindgänger oder andere Kampfmittel vorhanden sind. Aufgrund dieses Sachverhalts empfiehlt das mit der Luftbildauswertung betraute Büro den gekennzeichneten Bereich einer näheren Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg oder durch ein anderes autorisiertes Unternehmen zu unterziehen. Vor dieser Überprüfung sollten dort keine Bohr-, Grab-, Ramm-, Rüttel- oder Baggerarbeiten durchgeführt werden.

Versiegelung

Im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ bleibt der Grad der maximal möglichen Grundstücksüberbauung weitestgehend erhalten. Veränderungen gibt es lediglich für die Grundstücke FlstNr. 2398/1, 2398/4 und 2298. Dort

erhöht sich die GRZ von bisher 0,7 auf 0,8. Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen führt dies rein rechnerisch zu einer Mehrversiegelung von 530 m². Dem gegenüber steht die Vorgabe, dass zukünftig bei allen Neubauten die Dachflächen extensiv zu begrünen sind und werden öffentliche Grünanlagen angelegt.

Bodenschutz

Aufgrund der Vornutzungen auf den heutigen Brachflächen darf nicht grundsätzlich von frei verwertbarem Boden ausgegangen werden. Bei Eingriffen in den Boden ist mit besonderer Sorgfalt auf Verunreinigungen, Ölspuren oder Gerüche zu achten.

Schutzgut Wasser

Im Planänderungsbereich liegen keine Gewässer. Die durch das Neff-Areal fließende Salzach liegt wenigstens 120 m vom östlichen Rand des Gebietes entfernt. Rund 100 m beträgt der Abstand zum Brühlgraben, der im Nordosten parallel zum Saalbach am Planänderungsbereich vorbeifließt.

Auch wenn der Planänderungsbereich frei von Gewässern ist, sind kleine Teilbereiche und vor allem das Umfeld bei einem 100-jährigen Regenergeignis durch Hochwasser betroffen.

Bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis ist im Einzugsbereich der Salzach lediglich der Bereich entlang der Pforzheimer Straße und das dort stehende Trafogebäude geflutet. Der Rest des Planänderungsbereiches liegt etwas höher und bleibt vom Hochwasser der Salzach verschont. Bezogen auf den Brühlgraben ist bei solch extremen Hochwasserereignissen die Bahnunterführung der Hermann-Beuttenmüller-Straße bei der Stadtbahnhaltestelle „Stadtmitte“ betroffen.

Auch im direkten Umfeld zum Planänderungsbereich kommt es dann zu Überflutungen. So innerhalb des Werksareals der Fa. Neff, am Kreisverkehr Pforzheimer Straße/Ruiter Straße/ Zu- und Abfahrt Kraichgauzentrum und auf dem südöstlichen Abschnitt des Kundenparkplatzes des Kraichgauzentrums. Der gesamte Bereich des Planänderungsbereichs liegt im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes „Bauschlotter Platte“. Der Bereich liegt in der Schutzzone III a.

Bedingt durch die starke Versiegelung ist die Versickerungsfähigkeit des Niederschlagwassers stark eingeschränkt. Der Großteil des Wassers fließt bei Regenereignissen in die Kanalisation.

An der oben beschriebenen Situation wird sich mit Ausnahme des verzögerten Regenwasserabflusses auch durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes nichts ändern. Verbessern wird sich lediglich die Regenwasserrückhaltung durch die zukünftig vorgegebene Begrünung der Dachflächen. Ebenso dürfte sich die Versickerungsfähigkeit auf den begrüntem Freiflächen gegenüber dem heutigen Zustand verbessern. Bodenbelastungen, die möglicherweise auch Auswirkungen auf das Grundwasser hätten haben können, wurden entsorgt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit der Umsetzung der Planänderung Verbesserungen in der Regenwasserrückhaltung und in der Versickerungsfähigkeit des Bodens auf den begrüntem Freiflächen einstellen.

Schutzgut Klima/Luft

Der gesamte Planungsraum ist dem Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“ zugeordnet. Es ist gekennzeichnet durch ein insgesamt wärmebegünstigtes Klima mit warmen Sommern und milden Wintern vergleichbar dem Klima des Oberrheinraums. Vorherrschende Windrichtung ist Südsüdwest und Südwest. Mit einem sekundären Maximum treten Winde aus Nordost und Nordnordost auf. Die mittlere Jahressumme des Niederschlags liegt deutlich höher als in der Oberrheinebene, erreicht mit 700 - 800 mm/Jahr aber bei weitem nicht die Werte benachbarter Mittelgebirge. Bei der jahreszeitlichen

Verteilung ist ein hochsommerliches Maximum zu erkennen. Niederschläge werden meist als Sommergewitter abgegeben. Im Spätwinter und Frühjahr sind die Niederschläge eher gering. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 9°. Kältester Monat ist mit durchschnittlich 0 - 1° der Januar. Heißester Monat mit durchschnittlich 18 - 19° ist der Juli. Im langfristigen Mittel treten jährlich 30 - 50 Tage mit Nebelvorkommen auf, während im Vergleich zum Rheingraben statistisch gesehen 50 - 100 Nebeltage pro Jahr vorkommen. Das Gebietsklima wird geprägt durch die starke Zergliederung der Landschaft. Generell fließt am Abend und während der Nacht von den umliegenden Hügeln Kaltluft ab. Diese sammelt sich in den Tälern und führt entlang der Talachsen zu Windbewegungen. Vor größeren Hindernissen in den Kaltluftabflussbahnen (Bebauung, Straßen- und Eisenbahndämme) wird vielerorts der Abfluss gebremst und es entsteht ein seeartiger Kaltluftstau mit allen Nachteilen für die Landwirtschaft und das Wohnklima.

Speziell in diesem Fall liegt der zu beurteilende Raum in Tallage. Das Umfeld ist mit unterschiedlich hohen Gebäuden bebaut. Auch der Planänderungsbereich war einst dicht mit gewerblichen Gebäuden bestanden. Heute stellt sich der größte Teil des Gebiets als Brachfläche mit relativ hoher Versiegelung dar. Das Lokalklima beeinflussende Bäume oder größere Grünflächen fehlen. Belastungen der Luft sind nicht bekannt.

Mit der beabsichtigten Wiederbebauung des Geländes wird der Grad der möglichen Bebauung weder in der Fläche noch in der Höhe grundlegend verändert. Für das Lokalklima positiv auswirken wird sich die vorgeschriebene Begrünung der Dachflächen sowie vorgegebene Baumpflanzungen entlang von Straßen und auf Grundstücken. Quer zur Tallage ausgerichtete Gebäude, die den Talraum völlig abriegeln, sind nicht vorgesehen.

Die geplante städtebauliche Nutzung und Bebauung wird sich auf das Lokalklima positiv auswirken. Der Hauptgrund hierfür liegt in der Begrünung der Dachflächen und in den vorgegeben Baumpflanzungen. Darüber hinaus wird darauf Wert gelegt, dass die baulich nicht nutzbaren Freiflächen unversiegelt bleiben, begrünt werden und die Wasserdurchlässigkeit des Bodens dort wieder hergestellt wird. Darüber hinaus wirkt sich die Wiedernutzbarmachung dieser Fläche positiv auf die Außenbereiche aus, die damit weniger stark für Siedlungszwecke beansprucht werden.

Schutzgut Pflanzen

Der Planänderungsbereich war ursprünglich rein gewerblich genutzt und dicht bebaut. Die Gebäudezwischenräume waren bis auf wenige Ausnahmen als befestigte Hof- und Parkplatzflächen angelegt und haben bis auf eine Ausnahme keinen Raum für Baumstandorte oder sonstige Begrünungen geboten. Zwischenzeitlich wurde die Gebäudesubstanz und die bituminöse Befestigung der Freiflächen zurückgebaut.

Der Planänderungsbereich setzt sich heute überwiegend aus geschotterten Brachflächen umgeben von Parkplätzen, Straßen und der Haupteisenbahnlinie Bretten - Mühlacker zusammen. Lediglich im nordöstlichen und nordwestlichen Bereich befinden sich drei bebauten Grundstücke. Davon hebt sich insbesondere das Areal Pforzheimer Straße 46/1 ab, welches von einem Softwareunternehmen genutzt wird. Das Betriebsgelände dort ist in etwa gut zur Hälfte mit einem alten Baumbestand versehen. Den Rest bilden Parkplatzflächen und eine Wiese.

Die stark verdichteten Schotterflächen werden seit dem Abbruch der ehemaligen Produktionsgebäude sowohl im Süden wie auch im Westen als provisorische Parkplätze für PKW und LKW genutzt. Dazwischen befinden sich haufwerkartige Ablagerungen von Erdaushub sowie von Straßenaufbruch und Schüttgütern. Diese werden bei längeren Ablagerungen von Ruderalfluren

überzogen. Diese Ruderalfluren setzen sich überwiegend aus Kanadischem Berufskraut, Huflattich, wilder Möhre, Chenopodium, Jakobskreuzkraut, Ambrosia, Rainfarn und Beifuß zusammen. Abgesehen von diesen kleineren Ruderalflächen und einem Weidengeholz sind die Flächen vegetationsfrei.

Die westlich an das Gebiet angrenzende Bahnböschung ist dicht mit Waldrebe, Efeu, Brombeere, Brennessel, und Goldrute überzogen. Vereinzelt findet sich junger Gehölzaufwuchs in Form von Spitzahorn, Hartriegel und Walnuss. Unmittelbar am Böschungsfuß verläuft die harte Kante zu den verdichteten Schotterflächen und Fahrwegen des Parkplatzes. Früher verlief dort die Hermann Beuttenmüller-Straße. Eine weitere Ruderalfläche mit flächigem Brombeergestrüpp liegt auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2398/4 zwischen dem Fitnessbetrieb und dem Kraichgauzentrum.

Die Schotterfläche an der alten Trafostation diente zum Zeitpunkt der Erhebung als Zwischenlagerfläche für Erdaushub. Im Randbereich gingen einzelne junge Birken auf. Innerhalb des Planänderungsbereichs existieren weder FFH- noch Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Auch kommen dort und im direkten Umfeld keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BN-SchG bzw. § 33 LNatSchG vor.

Im Zuge der Planänderung wird sich die Begrünung des Gebietes verändern. Das Gebiet wird sich zukünftig insbesondere dort wesentlich grüner darstellen, wo einst Gewerbebauten in stark verdichteter Form standen. Im Rahmen der Bauleitplanung werden Vorgaben zur Straßenrandeingerünung sowie zur Begrünung der nicht bebauten Freiflächen gemacht. Die Gründe für das Anpflanzen von Bäumen sind vielfältig. Sie filtern Schadstoffe aus der Luft, sie tragen zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei, sie binden Kohlendioxid und produzieren Sauerstoff, sie verbergen den Blick auf Lärmquellen, sie sind Lebensraum für Tiere, sie tragen zur Verbesserung des Stadtbildes und zum Wohlbefinden der Menschen bei.

Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Dachflächen der neu entstehenden Bebauung mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen sind. Auch dies trägt zur Luftreinhaltung bei, da sie Staub und Luftschadstoffe herausfiltern. Positive Effekte hat eine solche Dachbegrünung auch auf die Speicherung von Regenwasser. Neben einem zusätzlichen Dämmeffekt gegen Wärme und Kälte bietet der Pflanzenteppich Lebensraum für Insekten und Nahrungsquelle für Vögel.

Im Ergebnis ist folglich davon auszugehen, dass sich das Gebiet zukünftig optisch grüner darstellt. Es werden entlang von Straßen und auf den privaten Bauflächen zusätzliche Bäume gepflanzt und begrünte Flä-

chen entstehen. Gleichzeitig werden die Ruderalflächen verschwinden.

Die vollständige Umsetzung der Planänderung wird gegenüber dem bisherigen Zustand zu einer Verbesserung der Situation führen.

Schutzgut Tiere

Das zur Änderung vorgesehene Gebiet war ursprünglich dicht bebaut und bot keinen nennenswerten Lebensraum für Tiere.

Um in Erfahrung zu bringen welche Tierarten in dem zwischengenutzten ehemaligen Gewerbegebiet vorkommen, wurden über das Büro Zieger - Machauer Erhebungen durchgeführt. Im Hinblick auf die Beantwortung artenschutzrechtlicher Fragestellungen wurde dabei besonderer Wert auf die Betrachtung von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Schmetterlingen gelegt.

Fledermäuse

Festgestellt wurde, dass das Plangebiet als Lebensraum für Fledermausarten nur sehr bedingt in Betracht kommt. Die überwiegend vegetationslosen Freiflächen sind kaum als Jagdgebiet geeignet. Gebäude und Bäume im Umfeld, möglicherweise auch im Baumbestand auf FlSt.Nr. 2398/2 (Fa. SBS Software) stellen potentielle Lebensstätten von Fledermäusen dar. Möglich ist besonders das Vorkommen von Fledermausarten, die ihre Quartiere im unmittelbaren Umfeld des Menschen suchen (anthropophile Fledermausarten). Dazu zählen die Zwergfledermaus, das Große Mausohr, die Breitflügel-fledermaus und die Bartfledermaus. Bei den Begehungen wurden jedoch keine Fledermäuse oder auf Nutzung durch Fledermäuse direkt hinweisende Spuren gefunden. Dies gilt sowohl für die Freiflächen wie auch für die bedingt durch Zerstörungswut nicht mehr geschlossene alte Trafostation an der Pforzheimer Straße.

Vögel

Die im Plangebiet festgestellten Vogelarten sind dem typischen Artenspektrum der Siedlungsbereiche und innerörtlichen Gehölzstrukturen zuzuordnen. Überwiegend handelt es sich um häufige und anspruchsarme synanthrope Gebüsch- und Baumbrüter. Lt. Gutachterbüro handelt es sich um die Amsel, die Blaumeise, den Buchfink, die Elster, den Grünfink, den Haussperling, die Kohlmeise, die Mehlschwalbe, die Mönchsrasmücke, die Rabenkrähe, die Ringeltaube, die Singdrossel und den Stieglitz.

In den wenigen Gehölzen konnten keine mehrjährig nutzbaren Nester, keine (genutzten) Höhlen oder Spechtlöcher festgestellt werden. Ein Vorkommen anspruchsvoller und/oder Höhlen bewohnender Arten ist deshalb auszuschließen. Auch bieten die offenen Grundstücksflächen für am Boden brütende Arten keine geeigneten Habitate. Das Plangebiet stellt auch kein essentielles Nahrungshabitat für Vögel dar.

An der alten Trafostation waren

keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung feststellbar. Es fand sich weder Nistmaterial, noch Kotsuren oder Gewölle, was auf Gebäudebrüter wie Haussperling, Hausrötterschwanz, Mauersegler, Dohle, Turmfalke, Schwalben oder Eulenarten (Schleiereule) hätte Hinweise geben können.

Reptilien

Der erste Anschein ließ vermuten, dass Reptilien wie Zauneidechse, Mauereidechse oder Schlingnatter vorkommen könnten, da im Plangebiet und entlang der Bahnböschung durchaus geeignete Habitatflächen zur Verfügung standen. Es wurden jedoch keine Reptilien nachgewiesen.

Schmetterlinge

Bei den Schmetterlingen wurde im Plangebiet keine streng geschützte Art festgestellt.

Sonstige Arten

Für holzbewohnende Käfer sind keine als Lebensstätte geeigneten Bäume vorhanden.

Im Hinblick auf die o. g. Beschreibung und Bewertung hat die Planänderung keinen negativen Einfluss auf die Tierwelt. Bedingt durch die vorgesehenen Dachbegrünungen und Baumpflanzungen ist vielmehr davon auszugehen, dass sich dies positiv auf die Vogelwelt und die Schmetterlinge auswirkt.

Bezogen auf Teile der Tierwelt wirkt sich die Planänderung positiv aus, da sich zukünftig mehr Grün als heute innerhalb des Planbereichs befindet.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Der Planänderungsbereich liegt inmitten eines besiedelten Bereichs. Er ist umgeben von Bebauung unterschiedlichster Prägung und Gestaltung sowie von Straßen- und Eisenbahntrassen mit verschiedenen Funktionen. Der Standort ist bezogen auf die bewegte Kraichgauer Hügellandschaft sehr eben und aus der Umgebung gut einsehbar. Einsehbar ist er nicht nur von höher liegenden Umgebungsbereichen, sondern auch von den höher liegenden Eisenbahnstrecken bzw. den an ihnen liegenden Stadtbahnhaltepunkten. Auch für die aus Richtung Pforzheim einströmenden Verkehrsteilnehmer oder die Kunden des Kraichgauzentrums liegt der Standort im direkten Blickfeld. Dem Betrachter stellt sich seit Abbruch der dort einst stehenden Gewerbebauten das Bild einer brach gefallenen Fläche, die zum Parken und Abstellen von PKW und LKW sowie als Lager für unterschiedlichste Materialien (z.B. Erdablagerungen, Straßenaufbruch) zwischengenutzt und sich selber überlassen wurde. Das Gebiet wirkt mit Ausnahme des wirklich sehr gut eingegrüntes Gewerbegrundstücks Pforzheimer Straße 46/1 kahl und derzeit stadtgestalterisch keinesfalls einladend.

Mit der Wiedernutzung des Geländes verschwindet in Etappen die Zwischennutzung. Anstelle

von provisorischen Fahrwegen in Form von Schotterpisten entsteht zunächst die Innenschließung in Form einer neu trassierten Hermann-Beuttenmüller-Straße. Mit dieser Straße verbunden ist auch eine Straßenraumeingrünung. Geplant ist auf der Westseite der Straße eine durchgehende Reihe von Straßenbäumen zur Gliederung der ebenfalls entstehenden Längsparkplätze. Neben diesem Straßengrün entsteht auf öffentlicher Fläche weiteres Grün im Umfeld des geplanten Kreisverkehrs am Zusammenreffen von Pforzheimer Straße/ Hermann-Beuttenmüller-Straße/ Im Brückle und entlang des geplanten Verbindungsweges zwischen der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Straße Im Brückle (Bahndurchlass für Fußgänger).

Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Quartiers wird auch die Neubebauung der Bauflächen beitragen. Auch dort sind die nicht baulich genutzten Bereiche zu begrünen. Selbst bei voller Ausschöpfung der GRZ entspricht dies einem Anteil von 20%. Darüber hinaus ist zudem vorgegeben, dass die Dachflächen extensiv zu begrünen sind.

In Summe ist somit davon auszugehen, dass sich das Erscheinungsbild des Quartiers nach Umsetzung der Planung sowohl gegenüber dem Ursprungszustand als auch gegenüber dem Stand der lange andauernden Zwischennutzung verbessert darstellt.

Schutzgut Mensch

Der Planänderungsbereich war bisher als Gewerbegebiet ausgewiesen. Von der Allgemeinheit nutzbare Straßenführungen lagen im Randbereich. Mit der Entwicklung des mittleren Abschnitts der Hermann-Beuttenmüller-Straße um 1990 wurde die Nord - Süd - bzw. Süd - Nord - Verbindung für die Öffentlichkeit ganz unterbunden. Der Kernbereich des Planänderungsbereiches war nur von Personen betretbar, die dort arbeiteten, Geschäftsbeziehungen nachgingen oder Waren/Produkte lieferten oder abholten. Die dort arbeiteten Menschen waren je nach Einsatzort dem Gewerbe- und Verkehrslärm sowie den sonstigen arbeitsspezifischen Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Es wurde in diesem Bereich nicht gewohnt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes erhält das Quartier eine neue Qualität. Anstelle eines reinen Arbeitsstandorts wird ein Quartier geschaffen, wo viele Funktionen zusammengeführt werden. Es entsteht ein Stück Stadt, wo gewohnt, gearbeitet und eingekauft werden kann, wo zum Arzt gegangen werden kann, Kinder und Senioren betreut werden können, wo es vielfältige Beratungsangebote geben kann, wo man sich fit halten kann und wo man nicht zwingend für jeden Weg auf das Auto angewiesen ist.

Die vollständige Umsetzung des Pro-

jektes wird bezogen auf das Schutzgut Mensch zu einer Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand führen. Die sensibleren Nutzung erfordern jedoch eine Auseinandersetzung mit den Themen Lärmbelastung, Geruchsbelastung, Luftbelastung, Bodenbelastung, Aufenthaltsqualität, Stadtbild und Nahversorgung.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets befindet sich das ehemalige Trafogebäude der Stadtwerke. Dieses ist als Sache seit dem 27.6.2012 als Kulturdenkmal nach § 2 DSchG Baden-Württemberg eingestuft. Zum Kulturdenkmal gehört sein Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet. Die Ausweisung des sog. Schalthauses als Kulturdenkmal ist lt. Landesamt für Denkmalpflege aus heimatgeschichtlicher und künstlerischer Sicht begründet. Das Schalthaus ist heute das älteste erhaltene Zeugnis der Elektrizitätsversorgung der Stadtgemeinde Bretten. Im Zuge der Anlage des Industriegebiets 1923/24 entstanden, dokumentiert es die zentrale Rolle der Elektrizität für die wirtschaftliche Entwicklung der Zwischenkriegszeit.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. Nach fachgutachterlicher Einschätzung werden weder bei streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch bei europäischen Vogelarten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt, wenn die Rodungsarbeiten im Winter außerhalb der Vogelbrutsaison erfolgen.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der sechsten Planänderung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf zur sechsten Planänderung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen. Die Möglichkeit/Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 11.12.2017 bis 22.12.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, 2. Obergeschoss. Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 29.12.2017 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 06.12.2017
Bürgermeisteramt Bretten

